



# Wettkampfreglement

Version 16

**SWISS**  
**+ TRIATHLON**

Member



Sponsor





## PRÄAMBEL

1. World Triathlon ist als einzige Organisation dafür zuständig, Wettkampf Reglemente für den Triathlon, den Duathlon und die anderen verwandten Multisportarten zu erlassen. Europe Triathlon und alle anderen Triathlon-Verbände müssen sich World Triathlon anpassen. Gemäss den Statuten (Art. 2.1) ist auch Swiss Triathlon verpflichtet diese Regel einzuhalten. Die Teilnahme ausländischer Athleten in der Schweiz, sowie der Schweizer Athleten im Ausland wird dadurch erleichtert. Das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon wird in einigen Punkten an die Regeln von World Triathlon angepasst.
2. Im Falle von Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachversionen gilt die französische Version.
3. Im Zweifelsfall gilt das ursprüngliche Reglement von World Triathlon, welches in englischer Sprache auf [www.triathlon.org](http://www.triathlon.org) verfügbar ist.
4. Die maskuline Form wurde nicht geschlechtsspezifisch, sondern zum Zwecke der Vereinfachung in generischem Sinn verwendet. Sie bezieht sich daher auf alle Geschlechter.

Änderungen 2024 sind grün (hinzugefügt) / rot (gelöscht) markiert.

**Swiss Triathlon**

Ittigen, Juni 2024

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>5</b>
1.1	Gegenstand.....	5
1.2	Zweck.....	5
1.3	Änderungen.....	5
1.4	Aktualisierung des Reglements.....	5
<b>2</b>	<b>DEFINITIONEN, DISTANZEN, KATEGORIEN .....</b>	<b>6</b>
2.1	Definitionen .....	6
2.2	Distanzen und Kategorien.....	6
2.3	Alterskategorien .....	8
2.4	StartPASS (Lizenzen) .....	9
2.5	Medaillen, Preisgeld, Punkte für den Swiss Triathlon Circuit.....	9
<b>3</b>	<b>VERHALTEN DER ATHLETEN.....</b>	<b>10</b>
3.1	Verhalten im Allgemeinen .....	10
3.2	Externe Hilfe.....	10
3.3	Ausrüstung – allgemein.....	11
3.4	Doping.....	11
3.5	Gesundheit.....	12
3.6	Berechtigung .....	12
3.7	Versicherung .....	12
<b>4</b>	<b>STRAFEN .....</b>	<b>13</b>
4.1	Allgemeine Regeln .....	13
4.2	Mündliche Verwarnungen .....	13
4.3	Zeitstrafen .....	13
4.4	Disqualifikation .....	16
4.5	Suspendierung .....	16
4.6	Ausschluss .....	17
<b>5</b>	<b>BERUFUNG .....</b>	<b>18</b>
5.1	Allgemeines.....	18
5.2	Wettkampfjury .....	18
5.3	Berufungsverfahren Stufe 1 .....	18
5.4	Inhalt der Berufung Stufe 1 .....	19
5.5	Anhörung im Falle einer Wettkampfjury (Berufung Stufe 1):.....	19
5.6	Berufung Stufe 2 .....	19
<b>6</b>	<b>SCHWIMMEN .....</b>	<b>20</b>
6.1	Allgemeine Regeln .....	20
6.2	Gebrauch des Neoprenanzuges .....	20
6.3	Anpassungen der Schwimmdistanzen .....	21
6.4	Auswahl der Startposition (Elite / Juniors) .....	22
6.5	Auswahl der Startposition (Altersklassen).....	22
6.6	Fehlstarts .....	22
6.7	Ausrüstung .....	22
<b>7</b>	<b>RAD.....</b>	<b>24</b>
7.1	Allgemeine Regeln .....	24
7.2	Ausrüstung .....	24
7.3	Kontrolle des Fahrrads.....	28
7.4	Eingeholte Athleten .....	28
7.5	Windschattenfahren (Drafting) .....	28
7.6	Strafen im Fall von Drafting.....	30
7.7	Blocking / Behinderung .....	30

7.8	Fahrposition .....	31
<b>8</b>	<b>LAUFEN</b> .....	<b>32</b>
8.1	Allgemeine Regeln .....	32
8.2	Zielankunft.....	32
8.3	Einhalten der Wettkampfstrecke und Sicherheit .....	32
8.4	Unzulässige Ausrüstung .....	32
<b>9</b>	<b>WECHSELZONE</b> .....	<b>34</b>
9.1	Allgemeine Regeln .....	34
9.2	Zugang.....	35
<b>10</b>	<b>MIXED RELAY</b> .....	<b>36</b>
10.1	Arten von Relays .....	36
10.2	Definitionen .....	36
10.3	Resultate .....	36
10.4	Berechtigung.....	36
10.5	Kategorien .....	36
10.6	Uniform: .....	36
10.7	Briefing:.....	37
10.8	Zusammensetzung der Teams: .....	37
10.9	Race Pack Verteilung: .....	37
10.10	Check-in Wechselzone .....	37
10.11	Wechselzone .....	37
10.12	Velo.....	37
10.13	Relay-Bereich .....	37
10.14	Strafen .....	37
10.15	Ziellinie.....	38
<b>11</b>	<b>PARA TRIATHLON</b> .....	<b>39</b>
11.1	Allgemeine Regeln.....	39
11.2	Kategorien .....	39
11.3	Swiss Triathlon Para Triathlon Wettkämpfe.....	39
11.4	Klassifizierung.....	40
11.5	Berechtigung von Klassen und Wettkampfformat.....	40
11.6	Briefing / Abholung der Startnummern .....	40
11.7	Persönliche Assistenten .....	41
11.8	Pre-Transition Area.....	41
11.9	Wechselzone .....	42
11.10	Para Triathlon – Schwimmen.....	42
11.11	Para triathlon - Velo .....	43
11.12	Para Triathlon PTWC1 und PTWC2 - Schwimmen .....	44
11.13	Para Triathlon PTWC1 und PTWC2 - Velo.....	44
11.14	Para Triathlon PTWC1 und PTWC2 - Laufen .....	45
11.15	Para Triathlon PTS2, PTS3, PTS4 und PTS5 - Laufen .....	46
11.16	Para Triathlon PTVI1, PTVI2 und PTVI3 .....	46
11.17	Externe Hilfe .....	47
11.18	Hygiene.....	47
11.19	Zulassungsgremium .....	47
<b>ANHANG – NICHT ABSCHLIESSENDE LISTE DER REGELVERSTÖSSE UND STRAFEN .....</b>		<b>48</b>

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Gegenstand

- a.) Das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon regelt das Verhalten von Athleten bei Swiss Triathlon Wettkämpfen. Wenn eine Frage nicht durch das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon geregelt wird, ist das Wettkampfbreglement von World Triathlon und die Reglemente der Fachverbände World Aquatics, UCI, FIS und World Athletics, anwendbar.

## 1.2 Zweck

- a.) Das Wettkampfbreglement bezweckt:
- (i) eine von Sportsgeist, Gleichheit und Fair-Play geprägte Atmosphäre zu schaffen,
  - (ii) Sicherheit und Schutz zu gewährleisten;
  - (iii) den Einfallsreichtum und die Fähigkeiten der Athleten zur Geltung zu bringen, ohne die Handlungsfreiheit der Athleten übermässig zu beschränken.
  - (iv) Sanktionen gegen Athleten auszusprechen, die sich unzulässige Vorteile verschaffen.

## 1.3 Änderungen

- a.) Das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon wird an andere Multisport Wettkämpfe angepasst, die der Gerichtsbarkeit von Swiss Triathlon unterliegen.
- b.) Athleten dürfen sich keine Vorteile verschaffen, die nicht durch eine Regel erlaubt sind, und es ist ihnen untersagt, sich oder andere zu gefährden. Um dies durchzusetzen, wird jeder im vorliegenden Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon vorgesehene Regelverstoss mit einer Sanktion geahndet. Die Technical Official (TO) stützen ihren Entscheid darauf ab, ob die betreffenden Athleten einen vom Reglement nicht vorgesehenen Vorteil erlangt haben.
- c.) Das Wettkampfbreglement von World Triathlon ist auf die internationalen Wettkämpfe anwendbar, die durch Swiss Triathlon organisiert werden.

## 1.4 Aktualisierung des Reglements

Das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon kann von der technischen Kommission von Swiss Triathlon mit Zustimmung des Vorstands von Swiss Triathlon unter absoluter Verschwiegenheit abgeändert werden. Jede Änderung des Reglements muss den Clubs und angeschlossenen Teams mindestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt werden, wenn nicht der Vorstand von Swiss Triathlon anders entscheidet. Das aktualisierte Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon wird auf der Website von Swiss Triathlon ([www.swisstriathlon.ch](http://www.swisstriathlon.ch)) publiziert.

## 2 DEFINITIONEN, DISTANZEN, KATEGORIEN

### 2.1 Definitionen

- a.) Der **Triathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Schwimmen, das Radfahren und den Wettlauf umfasst. Diese Reihenfolge ist obligatorisch. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.
- Es ist möglich, diese Reihenfolge zu ändern oder eine oder mehrere Disziplinen durch eine andere Ausdauerdisziplin zu ersetzen. Die neue Wettkampfveranstaltung muss jedoch genau beschrieben werden. Die im vorliegenden Reglement festgehaltenen Regeln sind für solche Kombinationen nicht anwendbar. Offizielle Meisterschaften können nicht organisiert werden.
- b.) Der **Duathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Radfahren und den Wettlauf umfasst. Aus organisatorischen Gründen wird folgende Reihenfolge empfohlen: Wettlauf - Radfahren - Wettlauf. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.
- c.) Der **Aquathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Schwimmen und den Wettlauf umfasst. Es wird folgende Reihenfolge empfohlen: Schwimmen – Wettlauf. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.
- d.) Das **Aquabike** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Schwimmen und das Radfahren umfasst. Es wird folgende Reihenfolge empfohlen: Schwimmen – Radfahren. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.
- e.) Der **Wintertriathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der den Wettlauf, das Geländeradfahren und den Langlauf umfasst. Diese Reihenfolge ist obligatorisch. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.
- f.) Der **Cross-Triathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Schwimmen, das Geländeradfahren und den Crosslauf umfasst. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.
- g.) Beim **Cross-Duathlon** handelt es sich um einen Ausdauerwettkampf, bei dem auf einen Crosslauf ein Geländeradfahren und wieder ein Crosslauf folgt. Die Wettkampfzeit wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.

### 2.2 Distanzen und Kategorien

Die Disziplinen Triathlon, Duathlon, Cross Triathlon, Aquathlon, Aquabike und Wintertriathlon sind auf Grundlage der folgenden Wettkampfdistanzen in Gruppen aufgeteilt:

Triathlon	Kategorien	Distanzen (km) Schwimmen / Rad / Lauf
Schüler	Schüler M10-11/F10-11	0.1 / 2-3.5 / 0.5-1
	Schüler M12-13/F12-13	0.2 / 3-5 / 0.8-1.25
Team Relay Schüler	Schüler M10-11/F10-11 Schüler M12-13/F12-13	0.1-0.2 / 2-4 / 0.5-1
Team Relay Jugend	Jugend M14-15/F14-15 Jugend M16-17/F16-17	0.1-0.2 / 2.5-4 / 0.8-1 (je Staffel)
Team Relay	Jugend M14-15/F14-15 Jugend M16-17/F16-17 Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	0.25-0.3/5-8 / 1.5-2 (je Staffel)
Super Sprint (*)	Schüler M12-13/F12-13 Jugendliche M14-15/F14-15 Jugendliche M16-17/F16-17 Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	0.25-0.5 / 6.5-13 / 1.7-3.5
Sprint	Jugend M16-17/F16-17 Junioren M18-19/F18-19 Para Triathlon Elite/U23/Altersklassen	0.75 / 20 / 5
Standard	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1.5 / 40 / 10
Mitteldistanz	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1.9-2.999 / 80-90 / 20-21
Langdistanz	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	3-4 / 91-200 / 21.1-42.2

(\*) Die Super Sprint Distanz – auch Half Sprint genannt – ist die folgende: 0.4 / 10 / 2.5

Bemerkung: Für die Kategorie Junioren empfiehlt Swiss Triathlon maximal eine Distanz von 1.5 / 40 / 10

Duathlon	Kategorien	Distanzen (km) Lauf / Rad / Lauf
Schüler	Schüler M10-11/F10-11 Schüler M12-13/F12-13	0.5-1.25 / 2-5 / 0.75-1.25
Super Sprint	Schüler M12-13/F12-13 Jugendliche M14-15/F14-15 Jugendliche M16-17/F16-17 Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	2.5 / 10 / 2.5
Team Relay	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1.5-2 / 5-8 / 0.75-1 (je Staffel)
Sprint	Jugend M16-17/F16-17 Junioren M18-19/F18-19 Para Triathlon Elite/U23/Altersklassen	5 / 20 / 5
Standard	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	10 / 40 / 5
Mitteldistanz	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	10-20 / 60-90 / 10
World Triathlon Langdistanz	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	10-20 / 120-150 / 20-30

Cross-Triathlon	Kategorien	Distanzen (km) Schwimmen / MTB / Lauf
Team Relay	Juniors M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	0.2-0.25 / 4-5 / 1.2-1.6
Sprint	Juniors M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	0.5 / 10-12 / 3-4
Standard	Juniors M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	1-1.5 / 20-30 / 6-10

Cross-Triathlon	Kategorien	Distanzen (km) Lauf / MTB / Lauf
Team Relay	Juniors M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	1.2-1.6 / 4-5 / 0.6-0.8
Sprint	Juniors M18-19/F18-19 Volkswettkämpfe	3-4 / 10-12 / 1.5-2
Standard	Juniors M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	6-8 / 20-25 / 3-4

Aquathlon	Kategorien	Distanzen (km) Schwimmen / Lauf
Sprint/ 2x2 Team Relay	Jugend M14-15/F14-15 Jugend M16-17/F16-17	0.5 / 2.5 oder 1.25 / 0.5 / 1.25
Standard	Jugend M16-17/F16-17 Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1 / 5 oder 2.5 / 1 / 2.5
World Triathlon Langdistanz	Junioren M18-19 Elite/U23/Altersklassen	2 / 10 oder 5 / 2 / 5

Aquabike	Kategorien	Distanzen (km) Schwimmen / Rad
Langdistanz	Junioren M18-19 Elite/U23/Altersklassen	3-4 / 90-200

Wintertriathlon	Kategorien	Distanzen (km) Lauf / Geländefahrrad / Langlauf
Team Relay	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	2-3 / 4-5 / 3-4
Sprint	Junioren M18-19/F18-19 Volkswettkämpfe	3-4 / 5-6 / 5-6
Standard	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	7-9 / 12-14 / 10-12

## 2.3 Alterskategorien

### a.) Internationale Veranstaltungen und Schweizermeisterschaften

Die Athleten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- |        |                    |   |
|--------|--------------------|---|
| (i)    | 16 – 19 Jahre      | Junioren                                    |
|        | 18 – 23 Jahre      | U 23 (nur Europa- und Weltmeisterschaften)  |
|        | 20 – 23 Jahre      | U 23 (nur bei den Schweizermeisterschaften) |
| (ii)   | 20 – 24 Jahre      | M20/F20                                     |
| (iii)  | 25 – 29 Jahre      | M25/F25                                     |
| (iv)   | 30 – 34 Jahre      | M30/F30                                     |
| (v)    | 35 – 39 Jahre      | M35/F35                                     |
| (vi)   | 40 – 44 Jahre      | M40/F40                                     |
| (vii)  | 45 – 49 Jahre      | M45/F45                                     |
| (viii) | 50 – 54 Jahre      | M50/F50                                     |
| (ix)   | 55 – 59 Jahre      | M55/F55                                     |
| (x)    | 60 – 64 Jahre      | M60/F60                                     |
| (xi)   | 65 – 69 Jahre      | M65/F65                                     |
| (xii)  | 70 – 74 Jahre      | M70/F70                                     |
| (xiii) | 75 – 79 Jahre      | M75/F75                                     |
| (xiv)  | 80 – 84 Jahre      | M80/F80                                     |
| (xv)   | 85 – 89 Jahre      | M85/F85                                     |
| (xvi)  | 90 – 94 Jahre      | M90/F90                                     |
| (xvii) | 95 – 99 Jahre usw. | M95/F95                                     |

### b.) Nationale Veranstaltungen

Die Athleten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- |        |                   |                               |
|--------|-------------------|-------------------------------|
| (i)    | 10 bis 11 Jahre   | Schüler M10-11/F10-11         |
| (ii)   | 12 bis 13 Jahre   | Schüler M12-13/F12-13         |
| (iii)  | 14 bis 15 Jahre   | Jugendliche M14-15/F14-15     |
| (iv)   | 16 bis 17 Jahre   | Jugendliche M16-17/F16-17     |
| (v)    | 18 bis 19 Jahre   | Junioren M18-19/F18-19        |
| (vi)   | 20 bis 34 Jahre   | Alterskategorie M20-34/F20-34 |
| (vii)  | 35 bis 44 Jahre   | Alterskategorie M35-44/F35-44 |
| (viii) | 45 bis 54 Jahre   | Alterskategorie M45-54/F45-54 |
| (ix)   | 55 bis 64 Jahre   | Alterskategorie M55-64/F55-64 |
| (x)    | 65 Jahre und mehr | Alterskategorie M65+/F65+     |

- c.) Die Zugehörigkeit zu den Alterskategorien bestimmt sich nach dem Alter des Athleten am 31. Dezember des Wettkampfjahres. Zum Beispiel gehört ein im Jahre 2001 geborener Athlet der Alterskategorie 20-34 an, da er im Jahre 2021 20jährig sein wird.
- d.) Die Kategorie «Elite» umfasst nur Athleten, die einem Triathlon-Kader und/oder einem Jugend-Kader angehören, das durch die Selektionskommission Nachwuchs definiert wird. Die «Elite-Wettkämpfe» beschränken sich auf die National League.



## 2.4 StartPASS (Lizenzen)

- a.) Swiss Triathlon kennt folgende StartPÄSSE:
- (i) Jahres-StartPASS Erwachsene  
Jahres-StartPASS Nachwuchs (Jugend bzw. Schüler)
  - (ii) Tages-StartPASS Erwachsene
- b.) Der Jahres-StartPASS berechtigt zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften sowie an allen in der Schweiz und in der Regel auch an den im Ausland anerkannten Triathlons und Duathlons.
- c.) Der Jahres-StartPASS muss den TO bei den unter litera b.) erwähnten Wettkämpfen vorgezeigt werden. Vergisst der Athlet den Jahres-StartPASS, so muss er einen Tages-StartPASS kaufen, um starten zu können. Bei Wettkämpfen der National League, Youth League, Triathlon Series und Duathlon Series und Team-Relay wird die StartPASS-kontrolle durch Swiss Triathlon bei der Anmeldung gemacht.
- d.) Swiss Triathlon anerkennt die Lizenzen der an World Triathlon angeschlossenen Verbände.
- e.) Lizenzierte Athleten anderer Verbände müssen im guten Einvernehmen mit ihrem Verband stehen.
- f.) Der StartPASS ist für alle Wettkämpfe erforderlich, ausser Swiss Triathlon entscheidet anders.
- g.) Der StartPASS Nachwuchs wird für die Kategorien Schüler und Jugend benötigt. Ein Nachwuchsathlet kann den Club nur in der Transferperiode vom 1. November bis zum 28. Februar wechseln. Ein Wechsel zu einem neuen Club ausserhalb dieser Periode, also zwischen 1. März und 31. Oktober, ist nur mit der schriftlichen Zustimmung des alten Clubs möglich.

## 2.5 Medaillen, Preisgeld, Punkte für den Swiss Triathlon Circuit

- a.) Wenn mehrere Kategorien gleichzeitig starten, so sind Preise, Medaillen, Preisgelder und Punkte wie folgt zu verteilen:

Gleichzeitige Wettkämpfe	Medaillen	Preisgeld	Punkte
Elite, U23	Medaillen Elite für alle Medaillen U23 nur für U23	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
Elite, U23, Junioren	Medaillen Elite für alle Medaillen U23 nur für U23 Medaillen Junioren für Junioren	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
U23, Junioren	Medaillen U23 nur für U23 Medaillen Junioren für Junioren	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
Sämtliche Kategorien	Medaillen Overall Medaillen Kategorien je Kategorie	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
Schweizer Meisterschaft	Siehe 3.6	Alle sind berechtigt	Nach Gesamtklassement

- b.) Ausländische Athleten können an einer Schweizer Meisterschaft teilnehmen, sofern das Rennen nicht mit Schweizer Athleten ausgebucht ist. Die Punkte und das Preisgeld werden nach dem Gesamtklassement vergeben.

## 3 VERHALTEN DER ATHLETEN

### 3.1 Verhalten im Allgemeinen

- a.) Der Triathlon und seine anderen verwandten Multisportarten setzen die Teilnahme zahlreicher Athleten voraus. Aufgrund der Renntaktiken kann es zu Interaktionen zwischen Athleten kommen. Die Athleten sind verpflichtet:
- (i) den Sport immer mit Sportsgeist und Fair-Play auszuüben;
  - (ii) für ihre eigene Sicherheit sowie jene der anderen die Verantwortung zu übernehmen;
  - (iii) das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon, verfügbar auf [www.swisstriathlon.ch](http://www.swisstriathlon.ch), zu kennen, zu verstehen und zu befolgen;
  - (iv) sich an die Verkehrsregeln und Anweisungen der TO und Official Volunteers (OV) zu halten;
  - (v) die anderen Athleten, die TO, die OV, die Helfer und die Zuschauer mit Respekt und Höflichkeit zu behandeln.
  - (vi) den Gebrauch einer groben und beleidigenden Sprache zu vermeiden;
  - (vii) einen TO zu informieren, wenn sie sich vom Wettkampf zurückziehen (und den Chip für die Zeitmessung an die Zeitmessfirma oder einem TO zurückgeben)
  - (viii) jegliche externe Hilfe abzulehnen, mit Ausnahme jener unter Punkt 3.2 erwähnten;
  - (ix) jegliche Verbreitung von politischen, religiösen, rassistischen Botschaften oder sexueller Orientierung sind zu unterlassen;
  - (x) weder Abfälle noch Ausrüstungsgegenstände ausserhalb der vom Veranstalter vorgesehenen Stellen, wie Verpflegungsstellen oder Abfalldépôts, wegzwerfen. Jegliche Abfälle oder Materialien muss mitgenommen und an den eigenen Platz in der Wechselzone zurückgebracht werden;
  - (xi) keine Vorteile durch Fahrzeuge oder Gegenstände zu suchen;
  - (xii) die vorgegebenen Strecken einzuhalten.
  - (xiii) Sicherstellen, dass sich die während des Wettbewerbs verwendete Ausrüstung in gutem Zustand befindet und den Sicherheitsstandards entspricht
  - (xiv) Die vom Veranstalter für die Durchführung des Wettbewerbs bereitgestellte Ausrüstung darf nicht verändert werden.
  - (xv) auf jegliche Art von technischen Geräten zu verzichten, die vom Rennen oder der Rennumgebung ablenken.
    - Athleten dürfen insbesondere keine der folgenden Kommunikationsgeräte verwenden, wenn sie dadurch vom Wettkampf abgelenkt werden: Mobile-Telefon, Smart Watch, Funkgeräte/-systeme. Ablenkung bedeutet u.a. Anrufe machen oder entgegennehmen, Textnachrichten senden oder empfangen, Musik abspielen, soziale Medien nutzen, fotografieren. Die Nutzung eines Kommunikationsgeräts wird mit der Disqualifikation geahndet.
    - Fotoapparate, Kameras von Mobile Telefonen und Videokameras sind verboten sofern Swiss Triathlon und/oder der Besitzer der Fernsehrechte des Events dies nicht ausschliesslich erlauben. Ist eine solche Erlaubnis gegeben, so ist es in der Verantwortung des Athleten, den Technical Delegate (TD) / Head Referee (HR) vor dem Rennstart darüber zu informieren. Athleten, die unerlaubt solche Geräte nutzen, werden disqualifiziert.

### 3.2 Externe Hilfe

- a.) Externe Hilfe durch OV oder durch einen TO ist erlaubt, wenn sich diese auf die Verpflegung, Getränke, mechanische oder medizinische Unterstützung beschränkt und durch den TD oder den HR bewilligt ist. Der HR kann dem akkreditierten Coach eines Athleten erlauben, Reifenpannen zu reparieren oder ein/ mehrere Rad/ Räder zu ersetzen, wenn sich der Vorfall ereignet, bevor der erste Athlet in T1 ankommt. Die Athleten desselben Wettkampfes dürfen sich gegenseitig aushelfen mit Gegenständen wie Verpflegungsprodukten, Pumpen, Schläuchen oder Reparaturmaterial.
- b.) Ein Athlet darf anderen Athleten, die am selben Wettkampf teilnehmen, keine wesentliche Wettkampfausrüstung zur Verfügung stellen, währendem der Wettkampf stattfindet. Zu den Ausrüstungsgegenständen, die nicht an andere Athleten weitergegeben werden dürfen, gehören insbesondere das gesamte Fahrrad, der Fahrradrahmen, die Laufräder und Helme (Liste nicht abschliessend). Die Strafe dafür ist die Disqualifikation beider Athleten. Athleten dürfen andere Athleten mit anderer Ausrüstung aushelfen, solange dies den Geber nicht daran hindert, seinen Wettkampf zu beenden.
- c.) Ein Athlet darf auf der gesamten Wettkampfstrecke keinem anderen Athleten physische Unterstützung zu dessen Vorwärtsbewegung bieten. Bei Missachtung werden beide Athleten disqualifiziert.

### 3.3 Ausrüstung – allgemein

- a.) Jeder Athlet ist für seine Ausrüstung verantwortlich und muss sich darüber vergewissern, dass sie dem Wettkampfreglement entspricht.
- b.) Startnummer

Der Athlet muss die offizielle, vom Veranstalter übergebene Startnummer tragen. Er darf diese weder falten, noch zerschneiden, noch bedecken. Der Athlet muss seine Startnummer sichtbar tragen, d.h. auf dem Rücken beim Radfahren und auf der Vorderseite beim Laufen. Er ist dafür verantwortlich, den Wettkampf mit der Startnummer zu beenden. Auf der Schwimmstrecke ist das Tragen der Startnummer nicht erlaubt, wenn das Tragen von Neopren-Anzügen durch den TD verboten wurde.
- c.) Kleidung
  - (i) Für das Schwimmen müssen die Männer mindestens eine undurchsichtige Badehose und die Frauen einen ein- oder zweiteiligen undurchsichtigen Badeanzug tragen.
  - (ii) Es ist verboten, das Radfahren und den Lauf mit nacktem Oberkörper zu bestreiten.
  - (iii) Das Kleidungsstück muss an beiden Schultern befestigt sein. Der Verschluss auf der Vorderseite eines Triathlon-Anzugs darf höchstens bis zum unteren Teil des Brustbeins offen sein. Der Verschluss auf der Vorderseite muss auf den letzten 200m des Rennens vollständig geschlossen sein.
  - (iv) Altersklassenathleten dürfen auf allen Distanzen Trikots mit Ärmeln tragen, die vor dem Ellbogen enden. Der Ellbogen darf nicht bedeckt werden. Elite-, U23-, Junioren- und Jugend-Athleten dürfen auf allen Distanzen Trikots mit Ärmeln tragen, die vor dem Ellbogen enden, Der Ellbogen darf nicht bedeckt werden. Ausnahme: Standard und kürzeren Distanzen im Triathlon, hier darf die Schulter nicht bedeckt sein.
  - (v) Armstulpen dürfen verwendet werden, ausser beim Schwimmen, wenn das Tragen des Neoprenanzugs durch den TD verboten wurde. Auf Standard oder kürzeren Distanzen dürfen Athleten der Elitekategorie keine Armstulpen verwenden. Die Ärmel müssen neutral und frei von Sponsorenangaben sein. Der TD kann, je nach Wetterbedingungen, das Tragen von Armstulpen erlauben. Die gleiche Regelung gilt für Beinkleidung unterhalb der Knie.
  - (vi) Athleten, die an den Schweizer Serien für Eliten starten, dürfen keine Triathlon-Anzüge tragen, welche die Schultern bedecken.
  - (vii) Elite-, U23-, Junioren- und Jugend-Athleten müssen bei Veranstaltungen mit Standard- oder kürzeren Distanzen von Anfang bis Ende dieselbe Uniform tragen.
  - (viii) Der TD kann nach Rücksprache mit einem Arzt Ausnahmen aus medizinischen Gründen (Hautkrebs) genehmigen. Es sind jedoch keine Ausnahmen für Hände und Füsse während des Schwimmens erlaubt
- d.) Markierung
  - (i) In gewissen Fällen werden vom Veranstalter die Nummern der Athleten beim Eingang zur Wechselzone auf beide Arme markiert.
  - (ii) Die Nummer wird vertikal geschrieben, wobei die Ziffern übereinander und nebeneinander erscheinen (auf den Armen so nah wie möglich an der Schulter und auf den Beinen so nah wie möglich an der Hüfte). Auf dem Arm so nah wie möglich an der Schulter und auf dem Bein so nah wie möglich an der Hüfte.
- e.) Werbung
  - (i) Werbung auf der Wettkampfbekleidung ist erlaubt. Die freie Werbefläche, die sich auf den Startnummern und der Badekappe befindet, ist ausschliesslich den Sponsoren der Veranstalter vorbehalten.

### 3.4 Doping

- a.) Der Gebrauch von Dopingsubstanzen ist verboten;
- b.) Die Vorschriften von World Triathlon betreffend Doping sowie das Doping-Statut von Swiss Olympic sind für alle Athleten massgebend;
- c.) Die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic ist zuständig für die Beurteilung von Verstössen gegen Antidoping-Bestimmungen. Sie wendet ihre eigenen Verfahrensvorschriften an und verhängt die Sanktionen, die im Doping-Statut von Swiss Olympic betreffend Doping und gegebenenfalls im Reglement des zuständigen internationalen Verbands vorgesehen sind.

### 3.5 Gesundheit

- a.) Der Triathlon und seine anderen verwandten Multisportarten sind körperlich anspruchsvoll. Um an den Wettkämpfen teilnehmen zu können, müssen die Athleten über eine hervorragende körperliche Verfassung verfügen. Ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden sind von eminenter Bedeutung. Indem sich die Athleten an den Start eines Wettkampfes begeben, geben sie zum Ausdruck, dass sie bei guter Gesundheit und aufgrund ihrer körperlichen Verfassung im Stande sind, den Wettkampf durchzustehen;
- b.) Der TD und das Organisationskomitee können Zeitlimiten für das Schwimmen, das Radfahren und die Gesamtzeit festlegen. Diese Zeitlimiten müssen spätestens vor dem Start bekannt gegeben werden.
- c.) Swiss Triathlon empfiehlt den Athleten periodisch eine medizinische Kontrolle durchzuführen, sowie sich einer Vor-Wettkampfuntersuchung zu unterziehen, bevor man mit dem Wettkampfsport beginnt.

### 3.6 Berechtigung

- a.) Kein gesperrter oder ausgeschlossener Athlet kann an den Wettkämpfen von Swiss Triathlon teilnehmen.
- b.) Altersgrenze: Um an den Wettkämpfen von Swiss Triathlon teilnehmen zu können, müssen die Athleten ein Mindestalter haben. Die kontinentalen Dachverbände können für die kontinentalen Meisterschaften andere Altersgrenzen anwenden wie zum Beispiel die Juniorenkategorien bei Super Sprint Anlässen.
- c.) Individuelle Schweizer Meisterschaften: nur die Athleten mit Schweizer Staatsbürgerschaft werden im Klassement der Schweizer Meisterschaften berücksichtigt. Die Titel Schweizer Meister werden vergeben nach den folgenden Kriterien:

Schweizer Meisterschaften Swiss Triathlon - Triathlon - Duathlon - Multisport - Para Triathlon	Elite	- Schweizer Pass - Jahres-StartPASS Swiss Triathlon - Mitglied eines Schweizer Clubs (Mitglied Swiss Triathlon)
	Age Group	- Schweizer Pass - Jahres-StartPASS oder Tages-StartPASS Swiss Triathlon
	Nachwuchs (Jugend, Schüler)	- Schweizer Pass oder Schweizer Wohnsitz - Jahres-StartPASS Swiss Triathlon - Mitglied eines Schweizer Clubs (Mitglied Swiss Triathlon)

- d.) Athleten des Triathlon Nationalkaders können an Tri-Circuit-Wettkämpfen, Age-Group-Wettkämpfen oder Age-Group-SM-Wettkämpfen teilnehmen. Athleten des Nationalkaders werden nicht für die SM und die Podiumsplätze der Age Groups berücksichtigt.

### 3.7 Versicherung

- a.) Jeder Athlet muss gegen folgende Risiken versichert sein:
  - (i) Krankheiten / Unfälle vor, während und nach dem Rennen;
  - (ii) Haftpflicht während des Rennens.

## 4 STRAFEN

### 4.1 Allgemeine Regeln

- a.) Die Verletzung des Wettkampfbreglements kann folgende Strafen gegen den Athleten zur Folge haben; mündliche Verwarnung, Zeitstrafe, Disqualifikation, Wettkampfverbot oder den Ausschluss.
- b.) Die Art der verletzte Regel ist massgebend für die zu verhängende Strafe.
- c.) Das Wettkampfverbot oder der Ausschluss werden bei schwerwiegenden Verstössen gegen das Wettkampfbreglement oder die Antidoping-Regeln verhängt.
- d.) Gründe für die Strafen: Die mündliche Verwarnung, eine Zeitstrafe oder die Disqualifikation können gegen einen Athleten ausgesprochen werden, der sich nicht an das Wettkampfbreglement hält. Ein Auszug von Regelverstössen und Strafen wird im Anhang aufgeführt.
- e.) Die TO sind befugt, auch dann Strafen auszusprechen, wenn ein Regelverstoss nicht in der Anhangliste aufgeführt ist, sofern sie der Auffassung sind, dass ein nicht erlaubter Vorteil vollzogen oder eine gefährliche Situation vorsätzlich verursacht wurde.
- f.) Ein Athlet kann wegen eines Regelverstosses während des Wettkampfes oder nach dem Wettkampf bis um Mitternacht desselben Tages bestraft werden, es sei denn, eine Bestimmung eines anderen Reglements sehe etwas Abweichendes vor. Die Personen im Umfeld des Athleten unterstehen den gleichen Verhaltensregeln und riskieren bei ihrem Fehlverhalten, dass der Athlet bestraft wird.
- g.) Jeder Regelverstoss, der ein Wettkampfverbot oder einen lebenslänglichen Ausschluss des fehlbaren Athleten nach sich ziehen könnte, muss Gegenstand eines Rapports zu Händen der zuständigen Disziplinarinstanz (siehe 4.5) sein.

### 4.2 Mündliche Verwarnungen

- a.) Der Zweck der Verwarnung besteht darin, den Athleten auf einen möglichen Regelverstoss aufmerksam zu machen und eine «proaktive» Haltung auf Seiten der TO zu fördern. Ein TO kann Athleten mündlich verwarnen, um kleinere Vergehen zu korrigieren.
- b.) Eine Verwarnung kann ausgesprochen werden, wenn:
  - (i) ein Athlet unabsichtlich eine Regel verletzt;
  - (ii) ein TO der Ansicht ist, dass sich ein Regelverstoss anbahnt;
  - (iii) kein Vorteil erlangt wurde.
- c.) Verkündung einer mündlichen Verwarnung:
  - (i) Eine mündliche Verwarnung wird nach Ermessen eines TO ausgesprochen durch:
    - einen Pfiff.
    - Das Aufrufen der Nummer des Athleten und das Erteilen einer Anordnung, die vom Athleten befolgt werden muss. Der Athlet kann, wenn nötig, angehalten werden.
- d.) Der TO ist nicht verpflichtet, eine mündliche Verwarnung auszusprechen, bevor er einen Athleten für ein Vergehen bestraft, das mit einer Disqualifikation, Suspendierung oder Streichung geahndet wird.

### 4.3 Zeitstrafen

- a.) Eine Zeitstrafe ist angemessen bei leichten Regelverstössen, die keine Disqualifikation zur Folge haben.
- b.) Die Zeitstrafen werden in einer besonders bezeichneten Penaltybox, in der Wechselzone oder am Ort des Vergehens verbüsst. Es obliegt dem Athleten, sich in der Penaltybox einzufinden.
- c.) Es gibt zwei Arten von Vergehen, die mit einer Zeitstrafe sanktioniert werden:
  - (i) Drafting
  - (ii) Andere (siehe Anhang)
- d.) Die Zeitstrafen unterscheiden sich nach dem Vergehen
  - (i) Drafting (siehe Anhang)
    - Mittel / Lang Distanz: 5 Minuten
    - Standard Distanz: 2 Minuten

- Sprint Distanz: 1 Minute
- (ii) Andere (siehe Anhang)
- Lang Distanz: 1 Minute
  - Mittel Distanz: 30 Sekunden
  - Standard Distanz: 15 Sekunden
  - Sprint Distanz: 10 Sekunden
- e.) Verkündung einer Verwarnung in Form einer Zeitstrafe
- Der TO verhängt eine Zeitstrafe und informiert den Athleten darüber. Aus Sicherheitsgründen kann der TO die Zeitstrafe auch später aussprechen.
- (i) Drafting
- Ein Pfiff oder ein akustisches Warnsignal;
  - Vorzeigen einer blauen Karte;
  - Aufrufen der Nummer des Athleten und zurufen von «Strafe für Drafting, anhalten an der nächsten Penaltybox»!  
Der TO versichert sich, dass der Athlet ihn verstanden hat.
  - Die Zeitstrafe ist in der Rad Penalty-Box abzusitzen.
- (ii) Andere
- Vergehen am Start oder während dem Schwimmen. Die Athleten müssen ihre Strafe während dem ersten Wechsel verbüssen, bevor sie ihre Ausrüstung berühren. Ein TO wird am Wechselplatz des Athleten sein:
    - Pfiff zur Erlangung der Aufmerksamkeit
    - Vorweisen der gelben Karte
    - Stoppen des Athleten während der Strafzeit
  - Vergehen beim Radfahren:
    - Pfiff
    - Vorweisen der gelben Karte
    - Aufrufen der Nummer des Athleten und zurufen von «Zeitstrafe, anhalten an der nächsten Penaltybox » oder «Zeitstrafe, anhalten in der Penaltybox auf der Laufstrecke ». Der TO versichert sich, dass der Athlet ihn verstanden hat (cf Tabelle).
  - Vergehen in der Wechselzone oder auf der Laufstrecke:
    - Pfiff
    - Vorweisen der gelben Karte
    - Aufrufen der Nummer des Athleten und zurufen von «Zeitstrafe, Stop» oder anbringen der Nummer auf einer Tafel vor der Penaltybox. Es obliegt jedem Athleten, die Tafel mit den Strafen zu kontrollieren.
  - Athleten, die eine Strafe erhalten haben, können diese in der Penalty-Zone absitzen. Sie haben aber auch die Wahl, das Rennen ohne Absitzen der Strafe zu beenden, wobei sie aber unverzüglich disqualifiziert werden. Anschliessend kann der Athlet beim HR Protest einlegen.
- f.) Wo werden die Strafen gebüsst? Zeitstrafen werden an den Stellen wie in der Tabelle angegeben, durchgeführt. Wenn der Athlet an einer anderen Stelle anhält, wird die Zeitstrafe nicht berücksichtigt

Ort des Vergehens	Elite, Junioren, Jugend Non-Drafting	Elite, Junioren, Jugend Drafting	Altersklassen Non-Drafting
Start	T1	T1	T1
Schwimmstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	T1
Transition 1 (T1)	Penaltybox – Laufstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	Verwarnung in T1
Velostrecke	Penaltybox – Velostrecke	Penaltybox – Laufstrecke	Nächste Penaltybox – Velo
Transition 2 (T2)	Penaltybox – Laufstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	Verwarnung in T2
Laufstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	Penaltybox – Laufstrecke	Warnung / Zeitstrafe an Ort

Bemerkung: Beim Winter Triathlon wird die Penaltybox Laufstrecke durch eine Penaltybox Ski ersetzt. Im Duathlon und Aquathlon ist die Penaltybox auf der zweiten Laufstrecke.

- g.) Verfahren bei der Vollstreckung einer Zeitstrafe;
- (i) Der TO in der Penaltybox ist nicht verpflichtet, den Grund für die Strafe zu nennen.
- (ii) Wenn eine blaue oder gelbe Karte verhängt wird, muss der Athlet die Anordnungen des TO befolgen.
- (iii) Zeitstrafe in der Wechselzone 1:

- Der TO hält eine gelbe Karte hoch, sobald der Athlet an seinem Platz eintrifft. Er befiehlt dem Athleten, in seiner Wechselzone anzuhalten, ohne einen Ausrüstungsgegenstand zu berühren, dann beginnt er, die Zeit ablaufen zu lassen. Falls der Athlet einen Gegenstand berührt oder bewegt, wird das Ablaufen der Zeitstrafe unterbrochen und erst fortgesetzt, wenn die Anweisungen wieder befolgt werden.
  - Sobald die Zeitstrafe abgelaufen ist, spricht der TO das Wort "Go" aus, worauf der Athlet das Rennen fortsetzen kann.
- (iv) Zeitstrafe in der Penaltybox beim Radfahren (Non-Drafting):
- Durch das Vorweisen der blauen Karte befiehlt der TO dem Athleten, sich zur nächstgelegenen Penaltybox zu begeben. Es obliegt dem Athleten, sich zur Penaltybox zu begeben. Die Startnummern der Athleten werden bei der Penaltybox nicht angeschrieben.
  - Die bestraften Athleten begeben sich zur Penaltybox, steigen vom Rad und informieren den TO über ihre Startnummer sowie Art und die Anzahl abzusitzender Strafen. Danach beginnt die Zeitstrafe. Diese endet, wenn der TO das Wort « Go » ausspricht, worauf der Athlet den Wettkampf fortsetzen kann. Verlässt ein Athlet die Penaltybox zu früh, wird er disqualifiziert.
  - Während seinem Aufenthalt in der Rad-Penaltybox:
    - Darf der Athlet nur Nahrung und/oder Flüssigkeiten zu sich nehmen, die er selber mitführt.
    - Darf der Athlet keine Toilette benutzen, ansonsten läuft seine Strafzeit während dieser Zeit nicht ab.
    - Darf der Athlet weder seine Ausrüstung noch sein Fahrrad reparieren.
- (v) Zeitstrafe in der Penaltybox beim Laufen [nur für die Wettkämpfe Jugend, Junioren, Elite und Team-Triathlon]
- Die Nummern der bestraften Athleten werden deutlich auf einer Tafel vor der Penaltybox angeschlagen. Auf dem Penalty-Board werden die Athleten über die Art des Verstosses informiert. Im Falle von Mehrfachverstössen wird das Zeichen "x" gefolgt von der Anzahl der zu verrichtenden Strafen angezeigt.
- |          |                              |          |  |
|----------|------------------------------|----------|--|
| <b>D</b> | Dismount Line (Abstiegszone) | <b>E</b> | Equipment (Ausrüstung ausserhalb der Wechselbox) |
| <b>S</b> | Swim (Schwimmen)             | <b>L</b> | Littering  |
| <b>B</b> | Bike                         | <b>R</b> | Run  |
| <b>M</b> | Mount Line (Aufstiegszone)   | <b>V</b> | Other violations (andere Verstösse)              |
- Es obliegt dem Athleten, sich zur Penaltybox zu begeben
  - Die bestraften Athleten betreten die Penaltybox und informieren den TO über ihre Startnummer und die Anzahl abzusitzender Strafen. Danach beginnt die Zeitstrafe. Diese endet, wenn der TO das Wort « Go » ausspricht, worauf der Athlet den Wettkampf fortsetzen kann. Der Athlet darf seinen Wettkampf erst dann fortsetzen, wenn die gesamte Strafe gebüsst wurde. Verlässt ein Athlet die Penaltybox zu früh, wird er disqualifiziert.
  - Die Nummer des bestraften Athleten wird von der Tafel entfernt oder durchgestrichen.
  - Ein Athlet kann seine Zeitstrafe auf einer beliebigen Laufrunde absitzen.
  - Beim Team Triathlon (Mixed Relay) kann die Zeitstrafe durch irgendeinen, der noch nicht im Ziel angekommenen Athleten abgessen werden.
  - Die Strafen müssen auf dem Penalty-Board angezeigt werden, bevor der Athlet die Penalty-Zone erreicht. Dies nach folgendem Schema:
    - Wenn die Laufstrecke 1 Runde hat, bevor der Athlet in der 1. Runde den Penalty-Bereich erreicht;
    - Wenn die Laufstrecke 2 Runden hat, bevor der Athlet in der 1. Runde den Penalty-Bereich erreicht;
    - Wenn die Laufstrecke 3 Runden hat, bevor der Athlet in der 2. Runde den Penalty-Bereich erreicht;
    - Wenn die Laufstrecke 4 Runden hat, bevor der Athlet in der 2. Runde den Penalty-Bereich erreicht;
    - Wenn die Laufstrecke 5 Runden hat, bevor der Athlet in der 3. Runde den Penalty-Bereich erreicht;
  - Alle Angaben oberhalb dieser Limiten ist ungültig.
- (vi) Zeitstrafe vor Ort
- Der TO zeigt dem bestraften Athleten eine gelbe Karte. Der Athlet wird angewiesen, auf sichere Weise an der Seite der Laufstrecke stehen zu bleiben. Die Uhr wird angehalten, wenn sich der Athlet bewegt, und erst fortgesetzt, wenn er wieder statisch ist.
  - Wenn die Zeit abgelaufen ist, darf der Athlet seinen Wettkampf erst fortsetzen, wenn der TO das Wort "Go" ausspricht.

## 4.4 Disqualifikation

- a.) Allgemeines
  - (i) Die Disqualifikation ist eine angemessene Strafe im Falle von schwerwiegenden Regelverstössen wie zum Beispiel unter anderem bei gefährlichem oder dem Fairplay widersprechendem Verhalten.
  - (ii) Bei der Kategorie Jugend 14-15 führt die Kumulation von Strafen nicht zur Disqualifikation.
- b.) Verkündung der Disqualifikation
  - (i) Wenn es die Zeit und die Umstände erlauben, spricht der TO die Disqualifikation aus durch:
    - einen Pfiff oder ein akustisches Warnsignal;
    - das Vorzeigen der roten Karte;
    - das Aufrufen der Nummer des Athleten und das Aussprechen des Wortes "disqualifiziert";
    - Aus Sicherheitsgründen kann der TO gezwungen sein, die Disqualifikation zu einem späteren Zeitpunkt auszusprechen.
  - (ii) Alternativ können die Athleten durch den Anschlag ihrer Nummer auf einer Tafel am Ziel über die Sanktionen in Kenntnis gesetzt werden.
  - (iii) Der Athlet und/oder sein Club müssen über die Disqualifikation informiert werden, falls das Vergehen nicht auf dem Anschlagbrett angezeigt wurde bevor der Athlet im Ziel war. Der Athlet oder sein Club können innert 5 Tagen Berufung beim TD oder HR einlegen.
- c.) Verfahren nach der Disqualifikation
  - (i) Ein Athlet kann den Wettkampf beenden, wenn ein TO die Disqualifikation ausspricht. Nach den Bestimmungen des Wettkampfregements von Swiss Triathlon kann ein disqualifizierter Athlet gegen den Entscheid einen Protest einlegen. Gemäss Anhang kann dem Athleten auch das Fortsetzen des Wettkampfs untersagt werden.

## 4.5 Suspendierung

- a.) Allgemeines
  - (i) Die Suspendierung ist eine Sanktion für Fälle von Betrug oder schweren Regelverstössen, wie zum Beispiel unter anderem gefährliches oder unsportliches Verhalten im Wiederholungsfall.
- b.) Folgen einer Suspendierung

Wenn eine Suspendierung gegen einen Athleten ausgesprochen wird, ist dieser während der Dauer der Suspendierung nicht berechtigt, an Wettkämpfen teilzunehmen, die unter der Schirmherrschaft von World Triathlon oder der Schirmherrschaft, der dieser angeschlossenen nationalen Verbände veranstaltet werden.
- c.) Aussprache

Der HR verfasst einen detaillierten Rapport mit den Gründen, die zur Suspendierung des Athleten empfohlen werden. Dieser Rapport wird in der Woche nach dem Wettkampf an den Einzelrichter von Swiss Triathlon weitergeleitet. Der Geschäftsführer von Swiss Triathlon informiert World Triathlon und die nationalen Verbände.
- d.) Gründe

Eine Liste von Regelverletzungen, die eine Suspendierung zur Folge haben können, ist im Anhang dieses Reglements.
- e.) Zuständigkeit, Dauer und Modalitäten der Suspendierung

Der Einzelrichter von Swiss Triathlon ist zuständig, um die Dauer der Suspendierung, das Datum des Inkrafttretens und die Vollstreckungsmodalitäten festzulegen. Die Suspendierung muss in jedem Fall während der Wettkampfperiode ausgesprochen werden. Die Dauer der Suspendierung hängt vom Schweregrad des Regelverstosses ab und beträgt zwischen einem (1) Monat bis zu vier (4) Jahren.

Wenn der aufgrund eines Regelverstosses gesperrte Athlet eine weitere Verletzung innerhalb einer Frist von 12 Monaten seit der ersten Verletzung begeht, beträgt die Dauer, der für die zweite Verletzung auszusprechenden Suspendierung in jedem Fall mindestens drei (3) Monate.
- f.) Die Zuständigkeit der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic bleibt aufgrund von Art. 3.4 vorbehalten. Mitteilung der Suspendierung.

Wenn ein Athlet gesperrt ist, informiert der Präsident von Swiss Triathlon World Triathlon innerhalb von 5 Tagen seit dem Zeitpunkt, wonach der Entscheid über die Suspendierung rechtskräftig geworden ist.
- g.) Wiedereingliederung



Nach einer durch World Triathlon verhängten Suspendierung, muss der Athlet ein Gesuch um Wiedereingliederung beim Präsidenten von World Triathlon einreichen.

#### 4.6 Ausschluss

a.) Allgemeines:

- (i) Einem ausgeschlossenen Athleten ist es lebenslänglich verboten, an den Wettkämpfen teilzunehmen, die unter der Schirmherrschaft von World Triathlon oder der dieser angeschlossenen nationalen Verbände veranstaltet werden.

b.) Gründe

Ein Athlet ist endgültig ausgeschlossen in den folgenden Situationen (nicht abschliessende Liste):

- (i) bei einem zweiten Regelverstoss gemäss den Antidoping-Kontrollregeln und den Verfahrensvorschriften;
- (ii) bei einem ausserordentlich unsportlichen und gewalttätigen Verhalten.

c.) Ausschluss wegen Doping

- (i) Die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic ist zuständig für Dopingfälle.
- (ii) Nachdem der Athlet des Dopings überführt worden ist, ist er nicht mehr berechtigt, an anderen Sportdisziplinen teilzunehmen, die von einem von der CIO oder der GAISF anerkannten Verband praktiziert werden.

d.) Andere Fälle des Ausschlusses

In allen anderen Fällen ist der Einzelrichter von Swiss Triathlon zuständig, um den Ausschluss auszusprechen.

e.) Mitteilung der Ausschlüsse

Wenn ein Athlet ausgeschlossen ist, informiert der Präsident von Swiss Triathlon World Triathlon innerhalb von 5 Tagen seit dem Zeitpunkt, wonach der Entscheid über den Ausschluss rechtskräftig geworden ist.

## 5 BERUFUNG

### 5.1 Allgemeines

- a.) a) Ein Athlet kann gegen das Verhalten eines Athleten, gegen organisatorische Fehler des Wettkampfes und gegen die vom HR bestätigten Entscheidungen der TO (Berufung der Stufe 1) gegen die Entscheidung der Wettkampfjury protestieren. (Berufung der Stufe 2). Ausnahmen bilden: Strafen für Drafting, Fälle von Beleidigungen und Berichte der Polizeibehörden, für die kein Protest eingelegt werden kann.

### 5.2 Wettkampfjury

- a.) a) Der TD von Swiss Triathlon ernennt vor dem Wettkampf die Mitglieder der Wettkampfjury wie folgt:
- (i) Der TD oder sein Stellvertreter, der den Vorsitz der Wettkampfjury führt;
  - (ii) Ein Vertreter von Swiss Triathlon. Für den Fall, dass kein Vertreter vor Ort anwesend ist, ein Vertreter der Organisation;
  - (iii) Ein vom TD ernannter Vertreter der Athleten (StartPASSinhaber).
- b.) Die Wettkampfjury kann Experten zur Anhörung einladen. Diese haben die Möglichkeit sich zu äussern, haben aber kein Stimmrecht.
- c.) Aufgaben der Wettkampfjury:
- (i) Die Wettkampfjury entscheidet über alle Berufungen.
  - (ii) Die Wettkampfjury ist befugt, die Ergebnisse des Wettkampfes infolge ihrer Entscheidung über die Berufung zu ändern.
  - (iii) Die Wettkampfjury muss vom Athletenbriefing an bis zum Ende des Wettkampfes verfügbar sein.
  - (iv) Der Vorsitzende der Wettkampfjury ist dafür verantwortlich, dass Berufungen und Entscheidungen schriftlich festgehalten werden.
- d.) Integrität der Wettkampfjury:
- (i) Die Wettkampfjury beachtet die folgenden Grundsätze:
    - Den von allen vorgelegten Beweisen und Zeugnissen das gleiche Gewicht geben.
    - Anerkennen, dass ehrliche Aussagen aufgrund von Beobachtung oder persönlicher Erinnerung variieren und in Konflikt geraten können;
    - Offen sein, bis alle Beweise vorgelegt wurden;
    - Die Unschuldsvermutung eines Athleten anerkennen, bis der mutmassliche Verstoss zur vollsten Zufriedenheit der Wettkampfjury festgestellt wurde.
  - (ii) Interessenkonflikt:
    - Der Vorsitzende der Wettkampfjury entscheidet, ob ein Mitglied einen Interessenkonflikt hat.
    - Bei Interessenkonflikten, Abwesenheit oder aus anderen Gründen, kann der Vorsitzende der Wettkampfjury nach eigenem Ermessen einen Ersatz ernennen. Die Wettkampfjury behält die gleiche Anzahl von Mitgliedern wie ursprünglich;
    - Der Vorsitzende der Wettkampfjury hat keinen Interessenkonflikt.

### 5.3 Berufungsverfahren Stufe 1

- a.) Im Falle einer Berufung der Stufe 1 bis zur Medaillenzeremonie wird das folgende Verfahren angewendet:
- (i) Ein Vertreter eines Vereins oder ein Athlet kann gegen die Entscheidung des Head Referee bei der Wettkampfjury Berufung einlegen, indem er das entsprechende Berufungsformular verwendet, das beim Head Referee erhältlich ist. Es ist zu beachten, dass, wenn der Athlet jünger als 18 Jahre ist, die Berufung vom offiziellen Vertreter des Athletenclubs unterschrieben werden muss.
  - (ii) Berufungen werden schriftlich beim HR eingereicht, vom Beschwerdeführer unterzeichnet und innerhalb der festgesetzten Frist mit einer Gebühr von CHF 50.- versehen. Diese Gebühr wird zurückerstattet, wenn die Berufung angenommen wird. Wird die Berufung zurückgewiesen, wird das Geld von Swiss Triathlon aufbewahrt.
  - (iii) Die Anmeldefrist endet spätestens 15 Minuten nach der Zielankunft des Athleten. Wenn die Berufung die Zeitmessung betrifft, muss sie spätestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse eingereicht werden. Wenn

eine Berufung innerhalb der Frist eingelegt wird, verlängert sich diese um weitere dreissig (30) Minuten ab dem Zeitpunkt, an dem der Athlet die Berufung eingelegt hat.

- (iv) Für Athleten unter 18 Jahren müssen alle Proteste vom offiziellen Vertreter des Vereins eingereicht werden, in dem der Athlet lizenziert ist und der bei der Veranstaltung anwesend ist.
- (v) Der Head Referee informiert per Aushang im Zielbereich, dass eine Berufung eingereicht wurde.

#### 5.4 Inhalt der Berufung Stufe 1

- a.) Eine Berufung enthält:
  - (i) Name des Wettkampfes, Ort, Datum;
  - (ii) Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail des Kandidaten;
  - (iii) Name(n) des Zeugen (der Zeugen);
  - (iv) Die angefochtene Entscheidung, Objekt der Berufung;
  - (v) Die Sachverhalte des Verstosses;
  - (vi) Begründung / Zusammenfassung der Berufung.
- b.) Die Formulare sind beim Head Referee erhältlich und müssen ordnungsgemäss schriftlich ausgefüllt und vom betreffenden Athleten unterschrieben werden (Formular auf [swisstriathlon.ch](http://swisstriathlon.ch) und beim HR am Wettkampfort erhältlich).

#### 5.5 Anhörung im Falle einer Wettkampfjury (Berufung Stufe 1):

- a.) Der Antragsteller und der Beschuldigte und / oder ihre Clubvertreter müssen anwesend sein. Erscheint der Antragsteller nicht, kann die Berufungsverhandlung verschoben oder abgesagt werden. Die Wettkampfjury entscheidet, ob die Abwesenheit bei der Anhörung gültig ist.
- b.) Das Fehlen einer der Parteien bei der Anhörung kann es rechtfertigen, dass die Wettkampfjury ohne diese eine Entscheidung trifft.
- c.) Ein Vertreter des Beschwerdeführers oder des Beschuldigten kann ernannt werden, wenn der Vorsitzende der Wettkampfjury dies genehmigt.
- d.) Die Anhörung ist nicht öffentlich;
- e.) Der Vorsitzende der Wettkampfjury erklärt das Verfahren und die Rechte jedes Einzelnen.
- f.) Der Vorsitzende der Wettkampfjury liest die Berufung;
- g.) Der Beschwerdeführer und der Beschuldigte erhalten ausreichend Zeit, um den Vorfall zu erklären.
- h.) Zeugen (maximal zwei pro Partei) dürfen maximal drei (3) Minuten sprechen;
- i.) Die Wettkampfjury wird die Beweise anhören und mit einfacher Mehrheit eine Entscheidung treffen.
- j.) Betroffene Athleten können von der Wettkampfjury angehört werden und werden über die Entscheidung informiert.
- k.) Die Entscheidung wird unverzüglich veröffentlicht und auf Anfrage schriftlich an die Parteien gesendet.
- l.) Die Wettkampfjury erstellt vor Ende der Sitzung ein Protokoll der Sitzung, einschliesslich der Entscheidung der Wettkampfjury, die von allen Mitgliedern der Wettkampfjury unterzeichnet werden muss. Das Protokoll wird bei Swiss Triathlon eingereicht.

#### 5.6 Berufung Stufe 2

- a.) Sie haben die Möglichkeit, gegen die Entscheidung der Wettkampfjury Einspruch zu erheben;
- b.) Kontaktieren Sie dazu Swiss Triathlon ([info@swisstriathlon.ch](mailto:info@swisstriathlon.ch))

## 6 SCHWIMMEN

### 6.1 Allgemeine Regeln

- a.) Alle Schwimmstile sind erlaubt. Es ist ebenfalls zulässig, auf der Stelle zu schwimmen, auf dem Wasser zu treiben sowie in den Start- und Zielzonen zu laufen, sofern die anderen Wettkämpfer dadurch nicht behindert werden.  
Der TD kann den Athleten erlauben, sich an anderen Abschnitten der Schwimmstrecke auf dem Boden abzustützen.
- b.) Die Athleten müssen die Schwimmstrecke strengstens einhalten.
- c.) Die Athleten können mit dem Fuss auf dem Grund Halt suchen, ohne dass sie dadurch vorwärtskommen, oder sich ausruhen, indem sie sich an einem reglosen oder ortsgebundenen Objekt wie einer Boje oder einem Schiff festhalten.
- d.) Im Notfall sollte der Athlet einen Arm über den Kopf hochhalten und um Hilfe rufen. Nachdem Hilfe geleistet worden ist, muss sich der Athlet vom Wettkampf zurückziehen.
- e.) Athleten dürfen ihren Platz im Wasser auf sportliche Weise wahren:
- (i) Bei einem versehentlichen Kontakt beim Schwimmen wird keine Strafe ausgesprochen, wenn dieser sich nicht wiederholt.
  - (ii) Wenn während des Schwimmens Kontakt auftritt und ein Athlet den Fortschritt eines anderen Athleten weiterhin behindert, ohne davon abweichen zu wollen, wird das Ereignis mit einer Zeitstrafe sanktioniert.
  - (iii) Wenn Athleten absichtlich andere Athleten anpeilen, um deren Fortbewegung zu behindern und so einen unfairen Vorteil erzielen und eine Verletzung verursachen könnten, wird eine Disqualifikation ausgesprochen und es kann zu Händen Swiss Triathlon in einem Rapport für eine eventuelle Suspendierung oder einen Ausschluss weitergeleitet werden.
  - (iv) Bei Rennen der National League, werden Elite und Junioren Athleten, bestraft die zweimal pro Kalenderjahr gegen obige Punkte verstossen. Diese werden für den nächsten Anlass im Wettkampfkalendar nicht zugelassen. Diese Strafe gilt für den dritten, vierten und jeden weiteren Verstoss.
- f.) Bei Wettkämpfen im Schwimmbecken muss der Wettkämpfer die Wand des Beckens bei jedem Richtungswechsel berühren.

### 6.2 Gebrauch des Neoprenanzuges

- a.) Nur der TD ist berechtigt, das Tragen des Neoprenanzuges den Athleten vorzuschreiben, zu erlauben oder zu verbieten. Wenn der Neoprenanzug vorgeschrieben wird, muss er die Arme und Beine vollständig bedecken.
- b.) Um die Sicherheit zu gewährleisten, wird über das Tragen des Neoprenanzuges nach den folgenden Richtwerten entschieden:

#### Elite-Athleten, U23, Junioren, Jugend 16-17, Jugend 14-15 (bei Einzelrennen)

Schwimmdistanz	Verboten	Obligatorisch
Bis und mit 1'500 m	20°C und darüber	15.9°C und darunter
Ab 1'501 m	22°C und darüber	15.9°C und darunter

#### Athleten Altersklassen (Kategorien unter 65)

##### (+ Elite, U23, Junioren, Jugend 16-17, Jugend 14-15 (falls Rennen mit Altersgruppen))

Schwimmdistanz	Verboten	Obligatorisch
Bis und mit 1'500 m	22°C und darüber	15.9°C und darunter
Ab 1'501 m	24.6°C und darüber	15.9°C und darunter

#### Athleten Altersklassen (Kategorie 65 und älter)

Schwimmdistanz	Verboten	Obligatorisch
Alle Distanzen	24.6°C und darüber	15.9°C und darunter

c.) Maximale Zeit im Wasser:

Schwimmdistanz	Elite, U23, Junioren und Jugend	Age Group
Bis 300 m	10 min	20 min
301-750 m unter 31°C	20 min	30 min
301-750 m über 31°C	20 min	20 min
751-1500 m	30 min	1 h 10 min
1501-3000 m	1 h 15 min	1 h 40 min
3001-4000 m	1 h 45 min	2 h 15 min

### 6.3 Anpassungen der Schwimmdistanzen

a.) Aufgrund der nachstehenden Tabelle können die Schwimmdistanzen verkürzt oder kann das Schwimmen nötigenfalls untersagt werden.

Offizielle Schwimmdistanz	Wassertemperatur (*)								
	Über 33.0 °C	32.9 °C – 32.0 °C	31.9 °C – 31.0 °C	30.9 °C – 15.0 °C	14.9 °C – 14.0 °C	13.9 °C – 13.0 °C	12.9 °C – 12.0 °C	11.9 °C – 11.0 °C	Unter 11.0 °C
Bis 300m	Cancel	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Offizielle Distanz	Cancel
750m	Cancel	Cancel	750m	750m	750m	750m	750m	Cancel	Cancel
1000m	Cancel	Cancel	750m	1000m	1000m	1000m	750m	Cancel	Cancel
1500m	Cancel	Cancel	750m	1500m	1500m	1500m	750m	Cancel	Cancel
1900m	Cancel	Cancel	750m	1900m	1900m	1500m	750m	Cancel	Cancel
2000m	Cancel	Cancel	750m	2000m	2000m	1500m	750m	Cancel	Cancel
2500m	Cancel	Cancel	750m	2500m	2500m	1500m	750m	Cancel	Cancel
3000m	Cancel	Cancel	750m	3000m	3000m	1500m	750m	Cancel	Cancel
3800m	Cancel	Cancel	750m	3800m	3000m	1500m	750m	Cancel	Cancel
4000m	Cancel	Cancel	750m	4000m	3000m	1500m	750m	Cancel	Cancel

(\*) Anmerkung: Die oben aufgeführten Temperaturen können nicht immer für den endgültigen Entscheid verwendet werden. Wenn die Wassertemperatur gleich oder unter 22 °C liegt und die Lufttemperatur gleich oder tiefer ist als 15 °C, muss die erlaubte Wassertemperatur gemäss der unteren Tabelle korrigierter werden.

(*)		Lufttemperatur (°C)											
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	
Wassertemperatur (°C)	22	18.5	18.0	17.5	17.0	16.5	16.0	15.5	15.0	14.5	14.0	13.5	Cancel
	21	18.0	17.5	17.0	16.5	16.0	15.5	15.0	14.5	14.0	13.5	13.0	Cancel
	20	17.5	17.0	16.5	16.0	15.5	15.0	14.5	14.0	13.5	13.0	12.5	Cancel
	19	17.0	16.5	16.0	15.5	15.0	14.5	14.0	13.5	13.0	12.5	12.0	Cancel
	18	16.5	16.0	15.5	15.0	14.5	14.0	13.5	13.0	12.5	12.0	11.5	Cancel
	17	16.0	15.5	15.0	14.5	14.0	13.5	13.0	12.5	12.0	11.5	11.0	Cancel
	16	15.5	15.0	14.5	14.0	13.5	13.0	12.5	12.0	11.5	11.0	10.5	Cancel
	15	15.0	14.5	14.0	13.5	13.0	12.5	12.0	11.5	11.0	10.5	10.0	Cancel
	14	14.0	14.0	13.5	13.0	12.5	12.0	11.5	11.0	10.5	10.0	9.5	Cancel
13	13.0	13.0	13.0	12.5	12.0	11.5	11.0	10.5	10.0	9.5	9.0	Cancel	

- b.) Wenn andere meteorologische Bedingungen es erfordern, z.B. heftiger Wind, starker Regen, Temperaturschwankungen, Strömungen etc. kann der TD die Schwimmdistanzen oder die Bedingungen für das Tragen eines Schwimmanzuges anpassen. Der endgültige Entscheid muss eine Stunde vor dem Start durch den TD getroffen und allen Athleten klar mitgeteilt werde
- c.) Die Wassertemperatur muss am Tage des Wettkampfs eine (1) Stunde vor dem Start gemessen werden. Die Messung muss in der Mitte der Rennstrecke, sowie an zwei anderen Stellen der Strecke in einer Tiefe von 60 cm vorgenommen werden. Wenn die Durchschnittstemperatur gleich oder niedriger als 27°C ist, gilt die niedrigste der Temperaturen als offizielle Temperatur. Wenn die Durchschnittstemperatur gleich oder grösser als 27°C ist, gilt die höchste der Temperaturen als offizielle Temperatur.
- d.) Bei den Kategorien M/F10-11, M/F12-13, wird das Schwimmen bei Wassertemperaturen unter 18 Grad durch einen Laufwettkampf ersetzt. Zwischen 18.0 und 19.9 Grad wird die Schwimmdistanz halbiert. Zur Erinnerung: Der TD kann die Distanzen aus Sicherheitsgründen abändern. Das Tragen eines Neoprenanzugs ist bei diesen Kategorien verboten.

## 6.4 Auswahl der Startposition (Elite / Juniors)

- a.) Die Athleten können ihre Startposition frei wählen. Sie werden nach Kategorie und einer nach dem anderen aufgerufen, um ihre Startposition einzunehmen. Die Reihenfolge wird aufgrund der World Triathlon Rangliste und danach aufgrund der Circuit-Rangliste und Nationalmannschaftsmittglied bestimmt. Für das erste Rennen der Saison wird die Circuit Rangliste vom letzten Jahr genommen.
- b.) Findet vor dem Rennen ein Briefing statt, so erhalten die Athleten, die nicht oder zu spät erscheinen, eine Zeitstrafe, welche in der ersten Wechselzone abgebüsst wird.

## 6.5 Auswahl der Startposition (Altersklassen)

- a.) Die Athleten einer Welle werden als Gruppe im Vorstartbereich versammelt.
- b.) Ein TO fordert die Athleten auf, sich an die Startlinie zu begeben.
- c.) Die Athleten nehmen ihre Plätze ein und befolgen gegebenenfalls die Anweisungen der TO's.

## 6.6 Fehlstarts

- a.) Bei einem massenhaften Fehlstart wird der Wettkampf abgebrochen und der Start wiederholt. Ein wiederholtes Signal (Horn) über einen längeren Zeitraum und Kajaks, die den Fortschritt der Athleten blockieren, werden verwendet, um über einen Fehlstart zu informieren. Der HR, der den Start freigibt, entscheidet über das Verfahren im Fall eines Fehlstarts.
- b.) Wenn ein Athlet (oder eine kleine Gruppe von Athleten) in einem Rennen der Elite, Junioren oder Jugend zu früh startet, so kann der HR den Start wiederholen oder das Rennen fortsetzen lassen. Der Fehlstart wird mit einer Zeitstrafe gemäss Wettkampfdistanz sanktioniert, die der Athlet beim Wechsel 1 verbüsst. Bei einem Team Relay Wettkampf muss die Strafe durch den ersten Athleten gebüsst werden.
- c.) Dasselbe Verfahren wird angewandt auf die Starts jeder anderen Multisport-Veranstaltungen, die mit einem Wettlauf beginnt, wobei die Regeln eines Schwimmstarts an einen Wettlaufstart angepasst werden.

## 6.7 Ausrüstung

- a.) Badekappen
  - (i) Der Athlet muss die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Badekappe jederzeit während des Schwimmens tragen.
  - (ii) Wenn der Athlet eine zusätzliche Badekappe tragen will, muss diese neutral sein und unter der Badekappe des Veranstalters getragen werden.
  - (iii) Auf den Badekappen dürfen nur Sponsorenlogos des Veranstalters erscheinen.
  - (iv) Der Athlet darf die vom Veranstalter bereit gestellte Badekappe in keinem Fall abändern.
  - (v) Das Schwimmen ohne die offizielle Badekappe oder mit einer abgeänderten Badekappe, kann zu einer Strafe oder sogar zur Disqualifikation führen.
- b.) Trisuits
  - (i) Der Athlet muss einen zertifizierten Trisuit tragen, wenn ohne Neoprenanzug geschwommen wird. Wenn er sich entscheidet, mehr als einen Trisuit anzuziehen, so müssen beide den Bestimmungen entsprechen.
  - (ii) Trisuits müssen zu 100% aus textilen Materialien bestehen. Definiert als Materialien, bestehend aus natürlichen und/oder synthetischen, individuellen und nicht verfestigten Garnen. (gemeint sind in der Regel Anzüge, die ausschliesslich aus Nylon oder Lycra bestehen und kein gummiertes Material haben, wie z.B. Polyurethan oder Neopren)
  - (iii) Ist der Gebrauch des Neoprenanzugs verboten, so ist auch das Bedecken von Armen ab Schultern und der Beine unterhalb der Knie durch Kleidungsstücke verboten, ausser der unter Ziffer 3.3 c erwähnten Ausnahmen.
- c.) Swimskins
  - (i) Swimskins müssen zu 100% aus textilen Materialien bestehen. Definiert als Materialien, bestehend aus natürlichen und/oder synthetischen nicht verfestigten Garnen. (gemeint sind in der Regel Anzüge, die ausschliesslich aus Nylon oder Lycra bestehen und kein gummiertes Material haben, wie z.B. Polyurethan oder Neopren).
  - (ii) Bei Standard- und Kurzdistanzen müssen die Swimskins während des gesamten Wettkampfes getragen werden. Bei anderen Wettkämpfen kann der Swimskin in der Wechselzone nach dem Schwimmen ausgezogen werden.
  - (iii) Swimskins können bei allen Wassertemperaturen verwendet werden, ausser wenn das Tragen eines Neoprenanzugs vorgeschrieben ist.

- d.) Neoprenanzüge
- (i) Neoprenanzüge dürfen nicht dicker als 5mm sein. Wenn der Anzug aus zwei Teilen besteht, so dürfen die überlappenden Stellen ebenfalls nicht dicker als 5mm sein.
  - (ii) Antriebsgeräte, die für den Athleten einen Vorteil ermöglichen oder für andere Athleten gefährlich sein könnten, sind verboten.
  - (iii) Die äusserste Schicht des Neoprenanzuges muss während dem Schwimmen eng am Körper des Athleten anliegen.
  - (iv) Der Neoprenanzug darf das Gesicht, die Hände und Füsse nicht bedecken.
  - (v) Es gibt keine Regelung betreffend die Länge des Reissverschlusses.
- e.) Elektronische Geräte dürfen während des Wettkampfs benutzt werden, es sei denn, sie lenken den Athleten davon ab, seiner Umgebung volle Aufmerksamkeit zu schenken.
- f.) Nicht erlaubte Ausrüstung
- (i) Künstliche Antriebsmittel.
  - (ii) Vorrichtungen zum Schweben und Atmen.
  - (iii) Handschuhe und Socken.
  - (iv) Nur das Unterteil eines Neoprenanzugs.
  - (v) Tragen des Neoprenanzugs, wenn dieser aufgrund der Wassertemperatur untersagt ist.
  - (vi) Nicht zertifizierte Neoprenanzüge und Trisuits.
  - (vii) Schnorchel.
  - (viii) Startnummer (sofern Neopren-Verbot gilt).
  - (ix) Kopfhörer, Mobiltelefon und andere elektronische Geräte, die ins Ohr gesteckt werden oder das Ohr verdecken.
  - (x) Sicherheitshilfsmittel, wenn diese aufgeblasen sind, muss der Athlet das Rennen damit beenden.
  - (xi) Schmuck, der den Athleten oder andere Athleten verletzen kann. Es kann vom Athleten verlangt werden den Schmuck zu entfernen.
  - (xii) Kleidungsstücke, die Gummimaterial wie Polyurethan oder Neopren enthalten.
  - (xiii) Neopren-Shorts

## 7 RAD

### 7.1 Allgemeine Regeln

- a.) Das Radfahren wird als Einzelzeitfahren ohne Hilfe eines Begleitfahrzeugs durchgeführt.
- b.) Der Athlet ist nicht berechtigt:
  - (i) andere Athleten zu blockieren;
  - (ii) mit nacktem Oberkörper zu fahren;
  - (iii) sich ohne das Fahrrad fortzubewegen.
  - (iv) ein anderes Rad zu benutzen als jenes, das in die Wechselzone eingecheckt wurde.
- c.) Gefährliches Verhalten
  - (i) Die Athleten müssen die Strassenverkehrsregeln einhalten, sofern der TD nicht andere Vorschriften für anwendbar erklärt.
  - (ii) Bei einem Unfall werden die nachfolgenden Athleten gebeten, mit grösster Vorsicht vorbeizufahren.
  - (iii) Verlässt ein Athlet aus Sicherheitsgründen die Strecke, so muss er ohne einen Vorteil zu generieren den Wettkampf wieder aufnehmen. Hat er sich aber einen Vorteil erschaffen, so erhält der Athlet eine Zeitstreife in der Wechselzone (Altersklassen) oder in der Penalty Box auf der Laufstrecke (Elite, Junioren).
  - (iv) Gefährliches Fahren kann zu einer Strafe führen. Dies beinhaltet u.a. das Überholen eines Athleten auf der falschen Seite.
  - (v) Wenn ein Athlet einen anderen Athleten während des Radfahrens schneidet oder versehentlich berührt, sich dann sofort entfernt und keinen Sturz verursacht, erhält der Athlet keine Strafe.
  - (vi) Wenn ein Athlet einen anderen Athleten auf gefährliche Weise schneidet oder während des Radfahrens mit einem anderen Athleten in Kontakt kommt, sich nicht entfernt und weiterhin das Vorankommen des anderen Athleten behindert, muss der Athlet eine Zeitstrafe hinnehmen.
  - (vii) Wenn ein Athlet während des Radfahrens absichtlich auf einen anderen Athleten zielt und dessen Vorankommen behindert, einen unfairen Vorteil erlangt, potenziell Schaden verursacht oder einen Sturz verursacht, wird der Athlet disqualifiziert und kann dem Tribunal von Swiss Triathlon für eine potenzielle Suspendierung oder einen Ausschluss gemeldet werden.

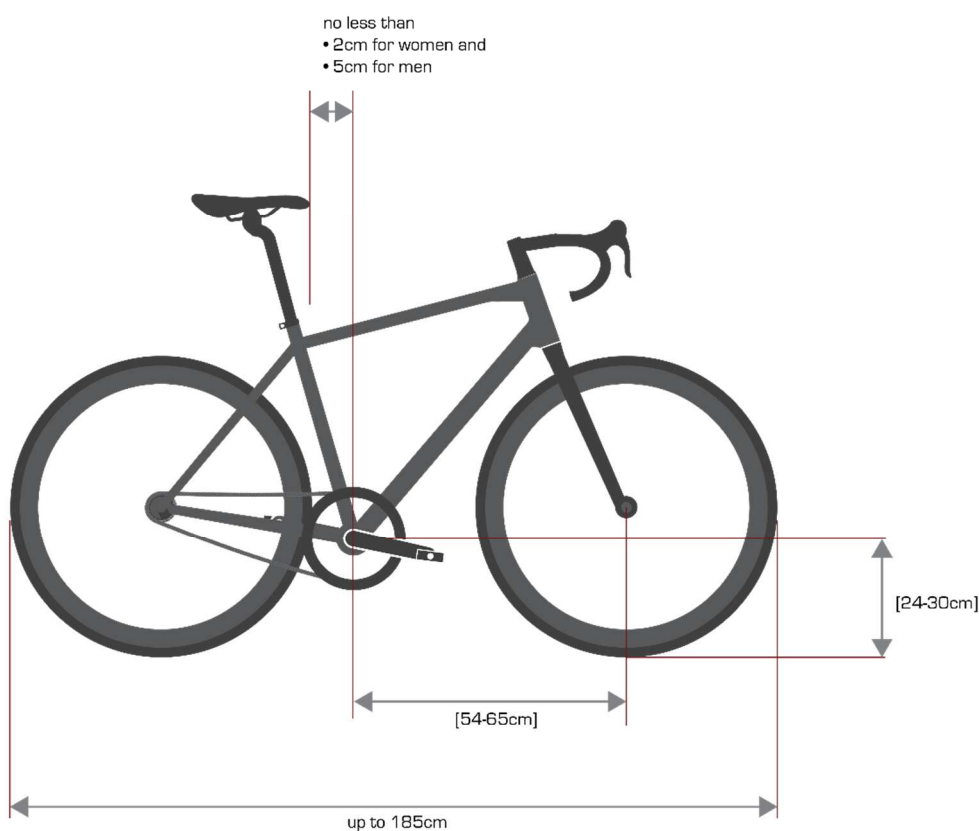
### 7.2 Ausrüstung

- a.) Grundsätzlich sind die Regeln der UCI anwendbar:
  - (i) Das Reglement der UCI für die Strassenwettkämpfe für die Triathlon- und Duathlonwettkämpfen mit Drafting (zulässiger Draft).
  - (ii) Reglement der UCI für das Zeitfahren für die Triathlon- und Duathlonwettkämpfen ohne Drafting (unzulässiger Draft).
  - (iii) Das MTB-Reglement der UCI für den Wintertriathlon und die Cross-Triathlon und Cross-Duathlon-Rennen.
- b.) Ein Fahrrad ist ein durch menschliche Kraft angetriebenes Fahrzeug mit zwei Rädern von gleichem Durchmesser. Das Vorderrad muss steuerbar sein, das Hinterrad muss durch ein System von Pedalen und Kette angetrieben sein. Die Fahrräder müssen folgende Merkmale aufweisen:
  - (i) Für die Rennen mit Drafting
    - Der Fahrradrahmen muss die klassische Form haben, d.h. um ein Hauptdreieck aufgebaut sein und aus drei röhrenförmigen geraden oder gezogenen Teilen mit runder, ovaler, plattgedrückter, tropfenartiger oder anderer Form bestehen.
    - Der Rahmen darf nicht mehr als 1.85 Meter lang und fünfzig (50) Zentimeter breit sein.
    - Die Distanz zwischen dem Boden und der Mitte der Tretlagerachse muss zwischen 24 und 30 Zentimeter betragen.
    - Die vertikale Linie, die die Spitze des Sattels berührt, darf sich nicht mehr als 5 Zentimeter (Männer) und 2 Zentimeter (Frauen) vor der vertikalen Linie, die durch die Mitte der Tretlagerachse hindurchgeht, befinden. Der Athlet darf nicht in der Lage sein, den Sattel während des Wettkampfes über diese Grenzen hinweg zu verschieben. Diese Regel gilt nur für Rennen der Elite und U23. Ausnahmen zu dieser Regel müssen bei der technischen Kommission von Swiss Triathlon beantragt werden.



- Die Distanz zwischen den Vertikalen, die durch die Tretlagerachse und die Achse des vorderen Rades hindurchgehen, beträgt mindestens 54 Zentimeter und höchstens 65 Zentimeter.
- Stromlinienförmige Teile, die den Luftwiderstand verringern oder Teile, die künstlich das Fahrrad antreiben, sind untersagt.
- Fahrräder oder Ausrüstungsgegenstände, die nicht klassischer Art sind, sind unzulässig, ausser wenn die Technische Kommission sie mindestens 30 Tage vor dem Wettkampf anhand eines Dossiers mit Fotos genehmigt hat.
- Die vom Veranstalter verteilten Klebenummern müssen gemäss den erhaltenen Vorschriften ohne Änderung angebracht werden.
- Rahmen mit einem Aufkleber der UCI Road Race (Code RD) sind immer zugelassen bei No-Drafting Rennen, selbst wenn die oben erwähnten Punkte nicht eingehalten sind. Die Fahrräder Rahmen mit einem Aufkleber der UCI Time Trial (Code TT) sind verboten, ausser die oben erwähnten Punkte sind eingehalten.

### DRAFT LEGAL



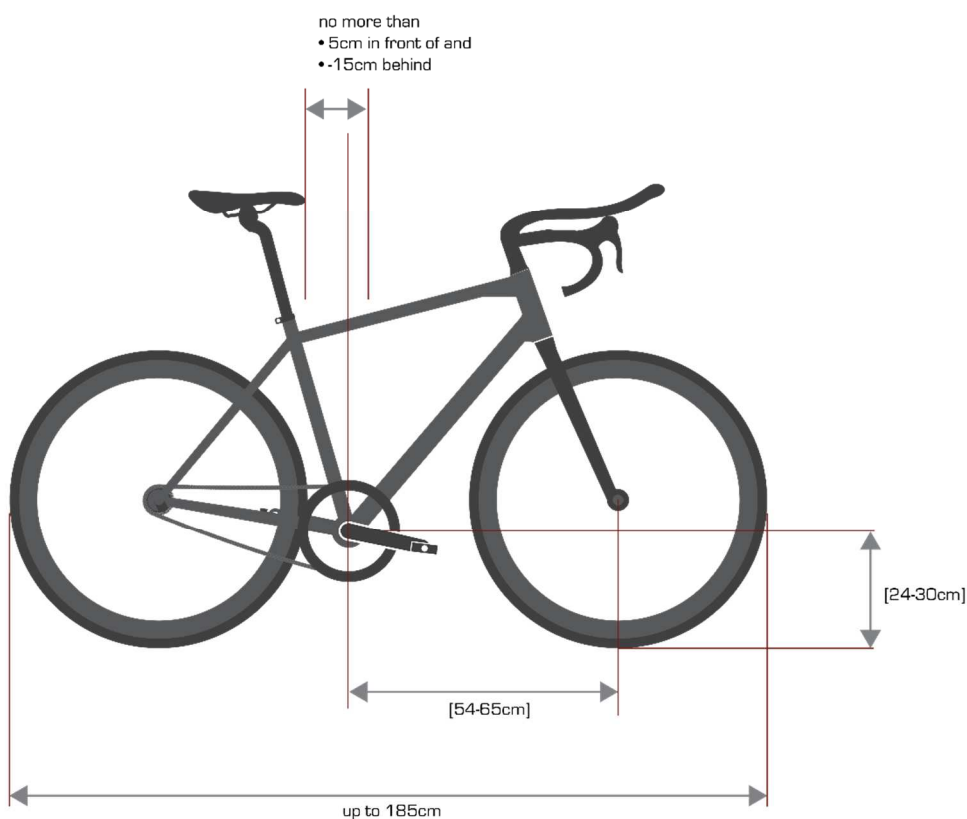
- (ii) Für Wettkämpfe ohne Drafting (No-Drafting) und die Wettkämpfe der Altersklassen mit Drafting.
- Der Rahmen darf nicht mehr als 1.85 Meter lang und fünfzig (50) Zentimeter breit sein.
  - Die Distanz zwischen dem Boden und der Mitte der Tretlagerachse muss zwischen 24 und 30 Zentimeter betragen
  - Die vertikale Linie, die die Spitze des Sattels berührt, darf sich nicht mehr als 5 Zentimeter vor und 15 cm hinter der vertikalen Linie, die durch die Mitte der Tretlagerachse hindurchgeht, befinden. Der Athlet darf nicht in der Lage sein, den Sattel während des Wettkampfes über diese Grenzen hinweg zu verschieben
  - Die Distanz zwischen den Vertikalen, die durch die Tretlagerachse und die Achse des vorderen Rades hindurchgehen, beträgt mindestens 54 Zentimeter und höchstens 65 Zentimeter.
  - Stromlinienförmige Teile, die den Luftwiderstand verringern, sind untersagt.
  - Der Fahrradrahmen muss die klassische Form haben, d.h. um ein Hauptdreieck aufgebaut sein und aus drei röhrenförmigen geraden oder gezogenen Teilen mit runder, ovaler, plattgedrückter, tropfenartiger oder anderer

Form bestehen. Rahmen in Form eines Diamanten (ohne Sattelrohr) oder Rahmen bei welchen das hintere Dreieck nicht mit dem oberen Ende des Sattelrohes verbunden ist, sind erlaubt.

- Fahrräder oder Ausrüstungsgegenstände, die nicht klassischer Art sind, sind unzulässig, ausser wenn der TD sie vor dem Start des Wettkampfes genehmigt hat.
- Die vom Veranstalter verteilten Klebenummern müssen gemäss den erhaltenen Vorschriften ohne Änderung angebracht werden.
- Rahmen mit einem Aufkleber der UCI Time Trial (Code TT) sind immer zugelassen bei Non-Drafting Rennen, selbst wenn die oben erwähnten Punkte nicht eingehalten sind.

(iii) Für die Kategorien Jugend 16-17 und Jugend 14-15 ist nur ein Fahrrad zulässig, welches die Kriterien für Drafting-Rennen erfüllt, selbst wenn es sich um ein No-Drafting-Rennen handelt. Für die Kategorie J14-15 ist die maximal erlaubte Abrolllänge 6.1 Meter, für die Kategorien unter 14 Jahren 5.66 Meter. Diese Abrolllänge wird wie folgt gemessen: Eine Pedalumdrehung mit dem höchsten Gang entlang einer geraden Linie am Boden.

### DRAFT ILLEGAL



#### c.) Laufräder:

- Die Laufräder dürfen keinen Mechanismus enthalten, der sie beschleunigen kann.
- Die Reifen müssen gut haften, die Klemmvorrichtung geschlossen und die Laufräder müssen gut fixiert sein.
- Jedes Laufrad muss mit einer Bremse ausgestattet sein.
- Die Laufräder dürfen nur an Stellen gewechselt werden, die vom Veranstalter dafür vorgesehen sind. Die TO geben die neuen Laufräder an den Athleten, dieser ist selber für das Auswechseln zuständig. Die für einen Athleten oder ein Team vorgesehenen Laufräder können nicht durch andere Athleten oder Teams gebraucht werden.
- Bei den Wettkämpfen mit Drafting (Elite, U23, Junioren und Jugend) müssen die Laufräder folgende Merkmale aufweisen:
  - einen Durchmesser von höchstens 70 Zentimetern und von mindestens 55 Zentimetern, Räder eingeschlossen.
  - beide Laufräder müssen gleich gross sein.
  - die Laufräder müssen mindestens 20 Speichen haben.

- die Felgenhöhe darf maximal 25mm betragen.
  - Die Speichen sind aus Aluminium.
  - Alle Komponenten müssen identifizierbar und im Handel erhältlich sein.
  - Laufräder, die den oben beschriebenen Normen nicht entsprechen, sind erlaubt, wenn sie auf einer der beiden durch die UCI autorisierten Listen der erlaubten Laufräder(wheels) sind (Version bis zum 31.12.15 oder der aktuellen Version ab dem 01.01.2016).
- (vi) Für Drafting-Rennen der Altersklassen müssen die Räder folgende Kriterien erfüllen:
- • Die Laufräder müssen mindestens 12 Speichen haben.
  - • Scheibenräder sind verboten.
- (vii) Bei den Wettkämpfen ohne Drafting können die hinteren Laufräder bedeckt sein. Allerdings kann diese Bestimmung durch den TD aus Sicherheitsgründen (heftiger Wind) abgeändert werden.
- d.) Lenkstange:
- (i) Bei den Wettkämpfen mit Drafting sind folgende Regeln betreffend Lenkstangen anwendbar:
- Elite, U23, Juniors, Jugend**
- Nur die klassischen Rennlenkstangen sind erlaubt. Die Lenkstangen müssen mit einer Abschlusskappe versehen sein;
  - Lenkeraufsätze sind nicht erlaubt.
- Altersklassen**
- Nur klassische Rennradlenker sind erlaubt. Die Lenkstangen müssen mit einer Abschlusskappe versehen sein.
  - Lenkeraufsätze sind nicht erlaubt.
- (ii) Bei den Wettkämpfen ohne Drafting sind folgende Regeln betreffend die Lenkstangen anwendbar:
- Nur Lenkstangen und Verlängerungen, die nicht den äussersten Punkt des vorderen Rads überragen, sind erlaubt. Die aus zwei Teilen bestehenden Verlängerungen müssen nicht überbrückt sein. Alle Stangen müssen an ihren Enden mit Abschlusskappen versehen sein.
- e.) Helme:
- (i) Die folgenden Regeln sind während der Wettkämpfe anwendbar:
- Nur Fahrradhelme sind erlaubt.
  - Die Helme müssen von einer akkreditierten und von Swiss Triathlon anerkannten Institution zugelassen sein.
  - Die Abänderung irgendeines Teils des Helmes, was den Helmriemen einschliesst, sowie die Entfernung irgendeines Teils des Helms, was einen äusseren Helmüberzug einschliesst, sind untersagt;
  - Der Helm muss während der gesamten Zeit, in der der Athlet im Besitz des Fahrrads ist, sicher befestigt und richtig eingestellt sein. Jegliches Kleidungsstück, das unter dem Helm getragen wird, darf den Sitz des Helmes nicht beeinträchtigen.
  - Wenn ein Athlet mit dem Fahrrad, aus Desorientierung, aus Sicherheitsgründen, zum Zweck einer Reparatur oder aus persönlichen Gründen die Wettkampfstrecke verlässt, darf er den Helm nicht losschnüren oder vom Kopf abnehmen, bevor er die Begrenzungen der Wettkampfstrecke nicht vollständig überschritten hat und vom Fahrrad abgestiegen ist. Er muss den Helm sorgfältig wieder am Kopf befestigen, bevor er auf die Wettkampfstrecke zurückkehrt oder bevor er wieder auf das Fahrrad steigt.
- f.) Scheibenbremsen:
- (i) Scheibenbremsen sind zugelassen:
- g.) Unzulässige Ausrüstung
- (i) Die unzulässige Ausrüstung umfasst u.a.:
- Kopfhörer oder Audiohelme, Mobiltelefone, intelligente Helme und jegliche andere elektronischen Audiogeräte, die ins Ohr gesteckt werden oder das Ohr verdecken;
  - Behälter aus Glas;
  - Spiegel;

- Fahrräder oder Teile von Fahrrädern, die dem vorliegenden Reglement nicht entsprechen.
  - Bidons hinter dem Sattel, bei Wettkämpfen mit Windschattenfahren
- h.) Sämtliche, während dem Radabschnitt verwendete Ausrüstung muss, dem TD / HR vor dem Rennen zur Prüfung vorgelegt werden. Nicht erlaubte Ausrüstungen sind verboten und können eine Disqualifikation zur Folge haben.

### 7.3 Kontrolle des Fahrrads

- a.) Die Kontrolle des Fahrrads kann alle unter 7.2 erwähnten Punkte beinhalten.
- b.) Eine visuelle Kontrolle des Fahrrads findet beim Check-in die Wechselzone vor dem Wettkampf statt. Die TO prüfen, ob die Fahrräder dem Wettkampfreglement von Swiss Triathlon entsprechen.
- c.) Ein Athlet kann nur ein Fahrrad einchecken. Die Athleten müssen ihr Fahrrad einchecken bevor die Wechselzone schliesst. Ist dies nicht möglich, müssen sie den HR informieren. Bei Nichteinhaltung des Check-in-Zeitplans kann eine Zeitstrafe oder ein Teilnahmeverbot verhängt werden.

### 7.4 Eingeholte Athleten

- a.) Die Athleten, die während des Radfahrens mit Drafting (Kategorien Elite, U23, Junioren, Jugend 16-17) von der Spitze der Wettkämpfer eingeholt werden (eine ganze Runde Rückstand), werden von einem TO aus dem Rennen genommen. Dieser kann seinen Entscheid aus Sicherheitsgründen auch vorwegnehmen, wenn es sicher erscheint, dass eine Überholung stattfinden wird. Diese Bestimmung kann durch den TD / HR geändert werden.
- b.) Wenn sich die Rad- und Laufstrecken überlappen, so werden die Athleten, die sich noch auf der Radstrecke befinden, angehalten, sobald der erste Läufer diesen Streckenabschnitt erreicht hat.

### 7.5 Windschattenfahren (Drafting)

- a.) Allgemeine Regeln
- (i) Es gibt zwei Arten von Wettkämpfen, je nachdem, ob das Drafting erlaubt ist oder nicht:
- Die Wettkämpfe mit Drafting (erlaubter Draft)
  - Die Wettkämpfe ohne Drafting (nicht erlaubter Draft / non-Draft).
- b.) Das Drafting kann gemäss folgender Tabelle erlaubt oder nicht erlaubt werden:

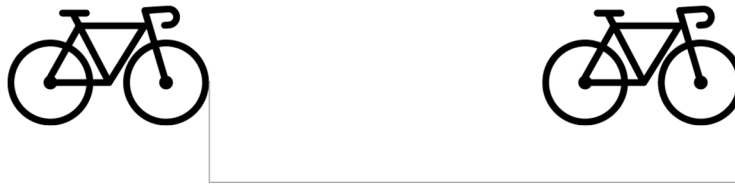
	Jugend	Junioren	U23	Elite	Agegroup
<b>Triathlon</b>					
Team Relay	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Super Sprint	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Nicht erlaubt
Sprint	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Standard			Erlaubt	Erlaubt	Nicht erlaubt
Mittel / Langdistanz				Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
<b>Duathlon</b>					
Team Relay	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Super Sprint	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Nicht erlaubt
Sprint	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Standard			Erlaubt	Erlaubt	Nicht erlaubt
Mittel / Langdistanz				Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
<b>Cross Tri-/ Duathlon</b> (alle Distanzen)	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
<b>Aquathlon</b>					
<b>Aquabike</b>				Nicht erlaubt	
<b>Winter Triathlon</b> (alle Distanzen)	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt

Ein Wettkampf mit Drafting:

- unterliegt der Bewilligung durch die Technische Kommission von Swiss Triathlon
- ist nur auf einer Radrennstrecke erlaubt, die für den Verkehr geschlossen ist
- verbietet Windschatten-Fahren zwischen von Frauen bei Männern und umgekehrt
- verbietet Windschatten-Fahren zwischen Athleten, die sich nicht in der gleichen Runde befinden
- verbietet Windschatten-Fahren hinter einem Motorrad oder Fahrzeug

- c.) Ein Wettkampf ohne Drafting:
- (i) (i) Das Fahren im Windschatten (drafting) eines anderen Athleten oder eines Motorfahrzeugs ist verboten. Die Athleten müssen die Drafting-Versuche der anderen Athleten ablehnen;
  - (ii) (ii) Ein Athlet ist berechtigt, irgendeine Position im Wettkampf einzunehmen, sofern er diese als erster erreicht hat und nicht mit anderen Athleten in Kontakt geraten ist. Wenn er eine bestimmte Position einnimmt, muss er einen sinnvollen Abstand einnehmen, damit sich die anderen Athleten normal fortbewegen können, ohne mit ihm in Kontakt zu geraten. Es kann nur dann überholt werden, wenn ausreichender Raum vorhanden ist;
  - (iii) (iii) Nähert sich ein Athlet einer Position, die es ihm ermöglicht, das Drafting auszunützen, so ist er dafür verantwortlich, das Drafting zu vermeiden;
  - (iv) (iv) Draftern bedeutet, dass man in die Draftzone des vorausfahrenden Fahrrads oder Fahrzeugs eindringt:
    - Die Draftzone auf der Mittel- und Langdistanz: Die Draftzone ist 12 Meter lang und eine Strassenhälfte breit. Gemessen wird ab der Vorderkante des Vorderrades. Ein Athlet verfügt über 25 Sekunden, um die Draftzone eines vor ihm liegenden Athleten zu durchqueren. Der Athlet muss sich dabei ständig nach vorne bewegen.
    - Mehrere erfolglose Versuche können zu einer Strafe für Drafting führen.
    - Die Draftzone auf der Standarddistanz oder kürzer: Die Draftzone ist 10 Meter lang und eine Strassenhälfte breit. Gemessen wird ab der Vorderkante des Vorderrades. Ein Athlet verfügt über 20 Sekunden, um die Draftzone eines vor ihm liegenden Athleten zu durchqueren. Der Athlet muss sich dabei ständig nach vorne bewegen. Mehrere erfolglose Versuche können zu einer Strafe für Drafting führen.
    - Die Draftzone eines Motorrads ist 15 Meter lang. Dies gilt auch für Rennen mit Drafting.
    - Die Draftzone eines Fahrzeugs ist 35 Meter lang und gilt für jedes sich auf der Wettkampfstrecke befindliche Fahrzeug. Dies gilt auch für Rennen mit Drafting.
  - (v) Eindringen in die Draftzone des Fahrrads: Ein Athlet darf unter den folgenden Umständen in die Draftzone eines Fahrrads eindringen:
    - wenn der Athlet in die Draftzone eindringt und diese in der vorgegebenen Zeit für ein Überholmanöver durchquert;
    - aus Sicherheitsgründen;
    - 100 Meter vor und nach einer Verpflegungsstelle oder der Wechselzone;
    - In einer engen Kurve;
    - Wenn der TD einen Abschnitt der Wettkampfstrecke im Falle einer Verengung der Strasse, von Bauarbeiten, Umleitungen oder aus anderen Sicherheitsgründen ausschliesst.
  - (vi) Überholen:
    - Ein Athlet ist überholt, wenn das vordere Rad eines anderen Athleten das seine überholt;
    - Sobald ein Athlet überholt worden ist, verfügt er über eine Zeitspanne von 5 Sekunden, um die Draftzone des Athleten, der ihn überholt hat, zu verlassen.
    - Ein überholter Athlet muss sich kontinuierlich aus der Draftzone des überholenden Athleten fallen lassen. Ein Überholversuch vor Verlassen der Draftzone wird mit einer Strafe geahndet, die derjenigen für Drafting entspricht.
    - Überholte Athleten, die länger als die erlaubte Zeit in der Draftzone des überholenden Athleten bleiben, werden mit einer Strafe für Drafting saktioniert.
    - Die Athleten müssen auf der rechten Seite der Strasse bleiben und dürfen keine Behinderung verursachen. Behinderung besteht dann, wenn ein Athlet wegen der schlechten Position eines vor ihm fahrenden Athleten an diesem nicht vorbeifahren kann.
  - (vii) Siehe die untenstehende Abbildung 1 und Abbildung 2 betreffend die Situationen, in denen das Gebot des Rechtsfahrens gilt.

Abbildung 1 - Draftzone für alle Athleten



Standard and shorter distances: 10m

Middle and longer distances: 12m

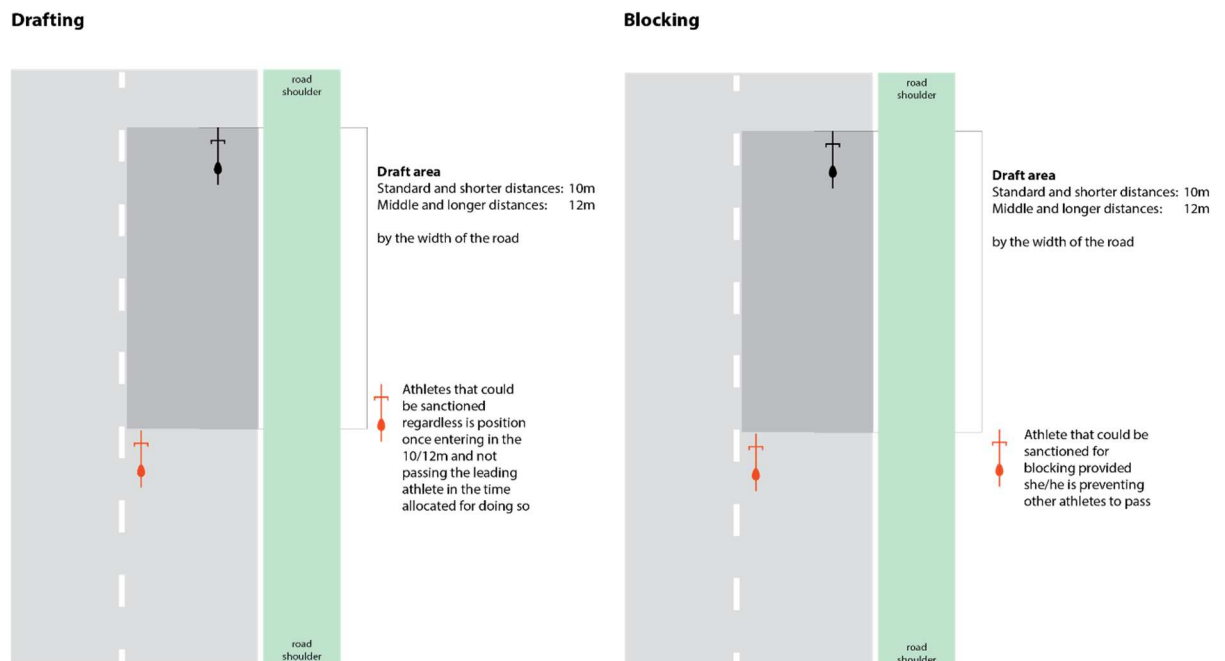
## 7.6 Strafen im Fall von Drafting

- Das Drafting ist bei einem Wettkampf ohne Drafting untersagt.
- Die TO setzen die Athleten, die das Drafting-Verbot nicht beachten, davon in Kenntnis, dass gegen sie eine Zeitstrafe verhängt wird. Diese Erklärung muss klar und eindeutig sein.
- Der bestrafte Athlet muss an der nächsten Penaltybox anhalten. Die Zeitstrafe wird durch das Wettkampfformat bestimmt.
- Es obliegt dem Athleten, an der Penaltybox anzuhalten. Tut er dies nicht, so wird er disqualifiziert.
- Eine zweite Verletzung des Drafting-Verbots führt zur Disqualifikation in Standard- oder kürzere Distanzen.
- Bei World Triathlon-Veranstaltungen in der Mittel- und Lang-Distanz, führt die dritte Verletzung des Drafting-Verbots zur Disqualifikation.
- Gegen Strafen für Drafting kann kein Protest eingelegt werden.

## 7.7 Blocking / Behinderung

- Die Athleten müssen den Strassenrand halten, damit sie nicht durch Blockieren andere Athleten gefährden. „Blocking“ besteht, wenn von hinten herannahenden Athleten, den vorderen Athleten aufgrund dessen schlechter Position nicht überholen können.
- Die Athleten, die durch einen TO für „Blocking“ bestraft wurden, erhalten eine gelbe Karte und müssen an der nächsten Penaltybox anhalten.

Abbildung 2 - Drafting und Blocking



## 7.8 Fahrposition

- a.) Wenn die Arme/Ellenbogen den Lenker oder die Armstützen berühren, müssen die Hände den Lenkeraufsatz umfassen.
- b.) Die einzigen Stützpunkte auf dem Fahrrad sind: die Füße auf den Pedalen, die Hände an den Lenkern und das Gesäss auf dem Sattel.
- c.) Bei Rennen ohne Drafting dürfen die Unterarme auf einem am Lenker befestigten Lenkeraufsatz ruhen.

Abbildung 3 - Erlaubte Positionen bei allen Wettkämpfen



Abbildung 4 - Erlaubte Position bei Wettkämpfen mit Windschattenverbot



Abbildung 5 - Verbotene Positionen bei allen Wettkämpfen



## 8 LAUFEN

### 8.1 Allgemeine Regeln

- a.) Der Athlet:
  - (i) kann laufen oder gehen.
  - (ii) muss die offizielle Startnummer tragen.
  - (iii) darf nicht kriechen.
  - (iv) darf nicht mit nacktem Oberkörper laufen.
  - (v) darf nicht barfuss laufen.
  - (vi) darf nicht mit einem Fahrradhelm auf dem Kopf laufen.
  - (vii) darf nicht Absperrungen, Pfosten, Bäume oder jegliche anderen fixen Element gebrauchen, um die Kurven besser nehmen zu können.
  - (viii) darf nicht von ausserhalb des Rennens stehenden Personen begleitet werden (Zuschauer, Coach, Schrittmacher usw.), weder auf noch entlang der Strecke.
  - (ix) darf nicht mit einem anderen Athleten, der eine oder mehrere Runden Vorsprung hat (gilt nur für Elite, Juniors, Jugend) rennen oder dessen Rhythmus übernehmen.
- b.) Wenn ein Athlet während des Rennens versehentlich mit einem anderen Athleten in Kontakt kommt, sich dann sofort entfernt und keinen Sturz verursacht, wird der Athlet nicht bestraft
- c.) Wenn ein Athlet während des Rennens mit einem anderen Athleten in Kontakt kommt, weiterhin das Vorankommen des anderen Athleten behindert und sich nicht entfernt, erhält der Athlet eine Zeitstrafe.
- d.) Wenn ein Athlet während des Laufes absichtlich auf einen anderen Athleten zielt und dessen Fortschritt behindert, sich einen unfairen Vorteil verschafft, potenziell Schaden verursacht oder einen Sturz verursacht, wird der Athlet disqualifiziert und kann dem Tribunal von Swiss Triathlon für eine potenzielle Suspendierung oder Ausschluss gemeldet werden.

### 8.2 Zielankunft

- (i) Ein Athlet überschreitet die Ziellinie, sobald ein Teil seines Oberkörpers die vordere Kante der Ziellinie überquert.
- (ii) Es ist verboten, willentlich gemeinsam die Ziellinie zu überqueren.
- (iii) Die Athleten dürfen beim Zieleinlauf nicht durch aussenstehende Personen begleitet werden.

### 8.3 Einhalten der Wettkampfstrecke und Sicherheit

- (i) Der Athlet ist dafür verantwortlich, die Wettkampfstrecke einzuhalten.
- (ii) Jeder Athlet, der nach Ansicht der TO oder eines Arztes eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellt, kann vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

### 8.4 Unzulässige Ausrüstung

- a.) Kopfhörer, Mobiltelefon oder jede anderen elektronischen Audiogeräte, die ins Ohr gesteckt werden oder das Ohr verdecken.
- b.) Behälter aus Glas.
- c.) Krücken, Gehstöcke, Pfosten oder andere Geräte, die das Vorwärtskommen durch Schieben oder Ziehen mit den Armen unterstützen
- d.) Laufschuhe
  - (i) Swiss Triathlon befolgt die für Strassenwettkämpfe die geltenden Schuhregeln von World Triathlon und World Athletics, für alle Triathlons und andere damit verbundenen Multisportarten, wie unter 2.1 und 2.2 beschrieben.
  - (ii) Das Tragen von personalisierten Schuhen, wie sie im Schuhreglement der World Athletics definiert sind, ist bei Wettkämpfen, nach Genehmigung durch die Technische Kommission von Swiss Triathlon, erlaubt.
  - (iii) Entwicklungsschuhe, wie sie im Schuhreglement von World Athletics definiert sind, dürfen bei allen von Swiss Triathlon anerkannten Wettkämpfen verwendet werden (mit Ausnahme der Elite-Wettkämpfe der Triathlon-WM-Serie, der Elite-/U23-Wettkämpfe der Triathlon-WM-Finals, Elite/Junioren-Wettkämpfe der Sprint- und Staffel-Triathlon-



Weltmeisterschaften, Elite/u23/Junioren/Para-Wettkämpfe aller Multisport-Triathlon-Weltmeisterschaften, Para-Triathlon-Weltmeisterschaften, Olympische Spiele und Paralympische Spiele) unter folgenden Bedingungen:

- der spezifische Schuh bereits auf der Liste der von World Athletics als Entwicklungsschuh zugelassenen Schuhe steht und
  - der Triathlon-Wettkampf, bei dem die zu verwendenden Schuhe in den zugelassenen Terminen stattfindet, die auf der Liste der von der World Athletics zugelassenen Schuhe aufgeführt sind
  - der Schuhhersteller oder der Athlet muss den Antrag an die Technische Kommission von Swiss Triathlon stellen, um die Entwicklungsschuhe verwenden zu dürfen.
- (iv) Die Athleten werden vor, während oder nach jedem Wettkampf einer stichprobenartigen Schuhkontrolle unterzogen. Für jeden Schuh, der nicht identifiziert werden kann, muss jedes Informationsstück (und möglicherweise der Schuh selbst) innerhalb von 7 Tagen nach dem Wettkampf, bei dem er getragen wurde, zur Überprüfung an Swiss Triathlon geschickt werden.
- (v) In den offiziellen Ergebnissen wird bei Athleten, deren Schuh untersucht wurde, eine Anmerkung (Uncertified/ UNC) zu den Fussnoten der Ergebnisse hinzugefügt. Wenn der Schuh als legal bestätigt wird, wird die Note entfernt. In allen anderen Fällen wird der Athlet disqualifiziert.

## 9 WECHSELZONE

### 9.1 Allgemeine Regeln

- a.) Alle Athleten müssen einen sorgfältig befestigten Helm tragen, d.h. vom Zeitpunkt, wo sie ihr Fahrrad vor Beginn des Radfahrens vom Ständer nehmen, bis zum Zeitpunkt, wo sie das Fahrrad nach dem Ende des Radfahrens wieder in den Ständer stellen;
- b.) Die Athleten dürfen nur den Ständer benutzen, der ihnen zugewiesen worden ist, und sind verpflichtet, ihr Fahrrad dort abzustellen;
  - (i) Bei traditionellen Fahrradständern muss das Velo wie folgt abgestellt werden:
    - Erster Wechsel: Das Fahrrad wird an der Sattelspitze auf die horizontale Stange des Ständers gehängt, so dass das Vorderrad in die Mitte der Wechselzone zeigt. Der HR kann Ausnahmen erlauben.
    - Zweiter Wechsel: In alle Richtungen möglich, jedoch müssen beide Seiten der Lenkstange oder beide Bremshebel oder der Sattel nicht weiter entfernt als 50cm von der Nummer am Ständer sein. Die Fahrräder müssen so platziert werden, dass sie andere Athleten weder blockieren noch in deren Bewegung hindern.
  - (ii) Bei Einzel-Ständern für Fahrräder muss das Fahrrad beim ersten Wechsel mit dem Hinterrad eingestellt werden. Für den zweiten Wechsel gibt es keine Vorschrift.
- c.) Positionierung der Ausrüstung
  - (i) Die Athleten müssen sämtliches später im Wettkampf zu verwendendes Material um ihre Kiste stellen, nicht weiter als 50cm entfernt. Wird keine Kiste zur Verfügung gestellt, so werden die 50cm von der Nummer am Fahrradständer gemessen. Falls eine Kiste zur Verfügung gestellt wird, muss diese innerhalb von 50cm von der Nummer am Fahrradständer platziert werden.
  - (ii) Nur die persönliche Ausrüstung, die während des Wettkampfes benutzt wird, darf in der Wechselzone abgelegt werden. Der Rest muss vor dem Start nach draussen gebracht werden.
  - (iii) Nach dem letzten Wechsel müssen alle Geräte - ob benutzt oder nicht - in den dafür vorgesehenen, entsprechenden nummerierten Behälter geworfen werden, mit folgenden Ausnahmen:
    - Fahrradschuhe, die an den Pedalen befestigt bleiben können;
    - andere Fahrradausrüstungen wie Helm und Brille, wenn sie zuvor beim Wechsel 1 auf dem Fahrrad platziert wurden, dürfen auf dem Fahrrad bleiben.
  - (iv) Eine Ausrüstung gilt als abgelegt, wenn sich ein Teil dieser Ausrüstung im Inneren der Kiste befindet.
- d.) Beim Duathlon muss das Paar Laufschuhe, welches für beide Laufabschnitte benötigt wird, nicht in der Kiste platziert werden. Jedoch darf während dem ganzen Wettkampf immer nur ein Paar Laufschuhe im Fahrradabteil auf dem Boden platziert sein, mit höchstens 50cm Abstand zur Kiste.
- e.) Die Fahrradschuhe, die Brillen, der Helm und die anderen Radsportausrüstungen können auf dem Fahrrad platziert werden. Der Helm muss mit geöffneten Riemen bereitgestellt werden.
- f.) Die Athleten dürfen andere Athleten in der Wechselzone nicht behindern;
- g.) Die Athleten dürfen die Ausrüstung der anderen Athleten in der Wechselzone nicht durcheinanderbringen;
- h.) Es ist verboten in der Wechselzone Rad zu fahren, ausgenommen sie ist Teil der Wettkampfstrecke. Die Auf- und Abstiegslinien sind Teil der Wechselzone.
- i.) Die Athleten müssen nach der dafür vorgesehenen Aufstiegslinie auf ihr Fahrrad steigen, wobei ein Fuss nach der Linie den Boden vollständig berühren muss.
- j.) Athleten, die mit dem Fahrrad aus der Wechselzone herausfahren, anstatt zur Aufstellungslinie aufzusteigen, werden disqualifiziert.
- k.) Die Athleten müssen vor der dafür vorgesehenen Abstiegslinie vom Fahrrad steigen, wobei ein Fuss vor der Linie den Boden vollständig berühren muss. In der Wechselzone wird das Fahrrad mit den Händen gestossen.
- l.) Athleten, die nicht versuchen, an der Abstiegslinie abzustiegen und in der Wechselzone mit dem Fahrrad fahren, werden disqualifiziert.
- m.) Verliert ein Athlet während dem Auf- oder Absteigen einen Schuh oder andern Gegenstand, wird dieser durch die TO eingesammelt, es gibt keine Strafe dafür;
- n.) Nacktheit oder anstössige Kleidung sind untersagt;
- o.) Die Athleten dürfen nicht in den für den Durchgang vorgesehenen Bereichen der Wechselzone anhalten;

- p.) Es ist verboten, die eigene Position in der Wechselzone zu markieren. Die Markierungen werden gelöscht und Markiergegenstände und Badetücher entfernt, ohne dass die Athleten darüber benachrichtigt werden.
- q.) Die Athleten müssen ihre Helme sicher befestigt haben und dürfen den Verriegelungsmechanismus des Helms nicht berühren, von dem Moment an, in dem sie ihr Fahrrad vor Beginn des Radsegments aus dem Rack nehmen, bis sie ihr Fahrrad in das Rack gestellt haben und es nach dem Ende des Radsegments loslassen.
- r.) Kategorie Jugend14-15: Der Schuhwechsel vom Rad zum Laufen ist obligatorisch. Wenn ein Athlet mit Laufschuhen Rad fährt, muss er seine Schuhe vor dem Laufen aus- und wieder anziehen. Beim Duathlon gilt diese Regel für alle Wechsel (vor und nach dem Fahrradfahren).
- s.) Bei Wettkämpfen, bei denen ein Kleiderdepot mit Säcken organisiert ist, muss sämtliches nicht mehr benötigtes Material im entsprechenden Sack deponiert und dem Veranstalter ausserhalb der Wechselzone übergeben werden, bzw. an der dafür vorgesehenen Stelle aufgehängt oder abgestellt werden.

## 9.2 Zugang

- a.) Nur die Athleten, die Offiziellen und akkreditierte Personen haben Zugang in die Wechselzone.
- b.) Das Eintreten und Verlassen ist nur über den offiziellen Ein/Ausgang erlaubt und zu den vordefinierten Zeiten.

## 10 MIXED RELAY

Dieser Abschnitt enthält die Regeln, die sich nur auf die Mixed Relay beziehen (der gesamte Text wurde 2024 hinzugefügt).

### 10.1 Arten von Relays

- a.) Swiss Triathlon kann Teamwettkämpfe in den in dieser Tabelle aufgeführten Distanzen und Kategorien organisieren:

Arten von Relays	
Triathlon	4 x Mixed / 2x2 Mixed Relay / 3 x Relay
Duathlon	4 x Mixed / 2x2 Mixed Relay / 3 x Relay

### 10.2 Definitionen

- a.) **gemischte Staffel (Mixed Relay):** Ein Team besteht aus 4 Athleten: 2 Männer und 2 Frauen, die in der folgenden Reihenfolge antreten: Mann, Frau, Mann, Frau. Jeder von ihnen wird einen Triathlon und einen Duathlon absolvieren. Die Gesamtzeit des Teams wird vom Start des 1. Teammitglieds bis zur Ankunft des 4. Athleten berechnet. Die Zeit ist kontinuierlich und die Zeitmessung stoppt nicht zwischen den Athleten;
- b.) **gemischte Staffel 2x2 (2x2 Mixed Relay):** Ein Team besteht aus zwei Athleten: 1 Mann und 1 Frau, die in der folgenden Reihenfolge antreten: Mann, Frau, Mann, Frau. Jeder von ihnen wird den Triathlon und/oder den Duathlon zweimal absolvieren. Die Gesamtzeit des Teams wird vom Start des 1. Teammitglieds bis zur Ankunft der zweiten Etappe des 2. Athleten berechnet. Die Zeit ist kontinuierlich und die Zeitmessung stoppt nicht zwischen den Athleten;
- c.) **Staffel 3x (3x Relay):** Ein Team besteht aus drei Athleten desselben Geschlechts. Jeder von ihnen wird einen kompletten Triathlon oder Duathlon absolvieren. Die Gesamtzeit des Teams wird vom Start des ersten Teammitglieds bis zur Ankunft des dritten Athleten berechnet. Die Zeit ist kontinuierlich und die Zeitmessung stoppt nicht zwischen den Athleten;
- d.) **Unternehmen:** Ein Team besteht aus drei geschlechtsunabhängigen Athleten. Der erste Athlet deckt den Schwimmabschnitt ab, der zweite Athlet den Radabschnitt und der dritte Athlet den Laufabschnitt. Die Gesamtzeit des Teams wird vom Start des ersten Teammitglieds bis zur Ankunft des dritten Athleten berechnet. Die Zeit ist kontinuierlich und die Zeitmessung stoppt nicht zwischen den Athleten;
- e.) **Teamwettbewerb auf der Grundlage von Einzelergebnissen:** Die Gesamtzeit des Teams ist die Addition der drei besten Zeiten der Athleten derselben Nation und desselben Geschlechts. Bei Gleichstand entscheidet die Zeit des dritten Teammitglieds über das Mannschaftsergebnis.

### 10.3 Resultate

- a.) Wenn Clubs mehr als ein Team melden dürfen, wird nur das Team mit der besten Position bei der Ankunft in den Ergebnissen aufgeführt und ist für Preise berechtigt.

### 10.4 Berechtigung

- a.) Es gelten die allgemeinen Regeln für die Berechtigung. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.
- b.) Bei den Schweizermeisterschaften müssen alle Teilnehmer Schweizer oder mit Wohnsitz in der Schweiz sein.
- c.) Alle Teilnehmer müssen Aktivmitglieder eines Swiss Triathlon angeschlossenen Clubs sein.
- d.) Mindestens 3 Teammitglieder müssen demselben Club angehören. Der 4. Athlet kann aus einem anderen, Swiss Triathlon angeschlossenen Club sein. Alle vier Athleten müssen im Besitz von:
- Ein Swiss Triathlon Jahres StartPASS aus dem Jahr des Wettkampfes, oder
  - Ein Tages StartPASS (gilt nur für Teilnehmer/innen der Altersklassen, nicht für jüngere Kategorien).

### 10.5 Kategorien

- a.) Overall
- b.) U18
- c.) Age Group (18 Jahre und älter und unter Ausschluss von Athleten der Nationalmannschaft oder Schweizer Athleten, die am World Triathlon, an einem Continental Triathlon oder an einem Wettkampf in der Elitekategorie teilgenommen haben).

### 10.6 Uniform:

- a.) Alle Athleten müssen die Uniform des Clubs tragen. Eine ältere Version der Uniform ist erlaubt.

## 10.7 Briefing:

- a.) Vor dem Start findet ein Briefing für die Teamkapitäne statt.

## 10.8 Zusammensetzung der Teams:

- a.) Die Teamzusammensetzung muss Swiss Triathlon vor dem Wettkampftag mitgeteilt werden. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen, die von Swiss Triathlon mitgeteilt werden;
- b.) Mannschaften, die das Meldeformular nicht innerhalb der vorgegebenen Frist einreichen, werden von der Startliste gestrichen;

## 10.9 Race Pack Verteilung:

- a.) Ein Teammitglied kann die Startunterlagen des Teams im offiziellen Anmeldebereich zu einer bestimmten Zeit abholen;
- b.) Die Startunterlagen enthalten pro Athleten mindestens fünf (5) offizielle Startnummern (eine (1) für den Körper, eine (1) für das Fahrrad und drei (3) für den Helm) sowie vier (4) Sicherheitsnadeln, eine nummerierte Badekappe und einen Akkreditierungsausweis. Die Geschenke des lokalen Organisationskomitees können gleichzeitig verteilt werden.

## 10.10 Check-in Wechselzone

- a.) Alle Teammitglieder müssen sich gemeinsam anmelden.
- b.) Teammitglieder können das gleiche Fahrrad benutzen.

## 10.11 Wechselzone

- a.) Die allgemein geltenden Regeln sind in Kapitel 9 beschrieben. Die Athleten müssen die bereits benutzte Ausrüstung in die dafür vorgesehene, entsprechende nummerierte Einzelbox legen, mit Ausnahme der Fahrradschuhe, die an den Pedalen befestigt bleiben können.

## 10.12 Velo

- a.) Drafting ist nur zwischen Athleten desselben Geschlechts und nur dann erlaubt, wenn die Strassen für den Verkehr gesperrt sind.

## 10.13 Relay-Bereich

- a.) Die Übergabe des Relais von einem Teammitglied an das andere erfolgt innerhalb der festgelegten Übergabezone;

Der Wechsel erfolgt durch den eintretenden Athleten, der seine Hand benutzt, um den Körper des austretenden Athleten innerhalb der Relay-Zone zu berühren ;

Wenn der Wechsel unabsichtlich ausserhalb der Wechselzone stattfindet, erhält das Team eine 10-Sekunden-Strafe, die an der Penalty Box abgesessen werden muss. Wenn der Staffelwechsel absichtlich ausserhalb der Staffelzone stattgefunden hat, wird das Team disqualifiziert.

Wird der Wechsel nicht durchgeführt, wird das Team disqualifiziert.

## 10.14 Strafen

- a.) Die Zeitstrafe beträgt 10 Sekunden.
- b.) Zeitstrafen müssen an der Penalty Box auf der Laufstrecke serviert werden. Diese Zeitstrafen können von jedem Teammitglied verbüsst werden, das seinen Teil des Wettkampfs noch nicht beendet hat ;
- c.) Zeitstrafen werden vor den unten angegebenen Fristen an der Anzeigetafel der Penalty Box auf der Laufstrecke ausgehängt. Mitteilungen, die nach diesen Fristen ausgehängt werden, werden als ungültig betrachtet.
  - (i) Verstösse, die während der ersten Etappe (ausser Frühstart) begangen wurden, werden mitgeteilt, bevor der Athlet der zweiten Etappe den zweiten Abschnitt beendet hat.
  - (ii) Verstösse, die zwischen dem ersten Wechsel und dem Ende des zweiten Abschnitts begangen werden, werden benachrichtigt, bevor der Athlet des dritten Abschnitts den zweiten Abschnitt beendet.
  - (iii) Verstösse, die ab dem zweiten Wechsel bis zum Ende des dritten Abschnitts begangen werden, werden mitgeteilt, bevor der Athlet des vierten Abschnitts den zweiten Abschnitt beendet.
  - (iv) Verstösse, die ab dem dritten Wechsel bis zum Ende der ersten Hälfte des letzten Segments begangen werden, werden mitgeteilt, bevor der Athlet des vierten Schritts die Hälfte des letzten Segments beendet hat.

- (v) Verstösse, die in der zweiten Hälfte des letzten Abschnitts der letzten Etappe begangen werden, werden dem Athleten/der Athletin sofort und persönlich mitgeteilt. Sie wird vor Ort zugestellt.

### **10.15 Ziellinie**

- a.) Nur das letzte Teammitglied darf die Ziellinie überqueren.

## 11 PARA TRIATHLON

Dieser Abschnitt enthält die Regeln, die nur den Para-Triathlon betreffen (der gesamte Text wurde 2024 hinzugefügt).

### 11.1 Allgemeine Regeln

- a.) Der Para Triathlon, gemäss den Statuten von Swiss Triathlon, wird durch die Wettkampfbregeln von Swiss Triathlon geregelt. Dieser Abschnitt enthält die Regeln, die nur den Para Triathlon betreffen.

### 11.2 Kategorien

- a.) Swiss Triathlon Para-Triathlon hat ein evidenzbasiertes Klassifizierungssystem eingeführt um Beeinträchtigungen in Kategorien einzuteilen, je nach dem Ausmass der Aktivitätseinschränkung, die sie dem Athleten bei der Ausübung der Sportart Para-Triathlon verursachen;
- b.) Es gibt neun (9) Kategorien:
- (i) **PTWC1:** Am meisten beeinträchtigte Rollstuhlfahrer. Die Athleten müssen auf der Radstrecke ein Liege-Handbike auf der Radstrecke und einen Rennrollstuhl auf dem Laufabschnitt benutzen;
  - (ii) **PTWC2:** Am wenigsten beeinträchtigte Rollstuhlfahrer. Die Athleten müssen ein Liegerad Handbike auf der Radstrecke und einen Rennrollstuhl auf der Laufstrecke benutzen;
  - (iii) **PTS2:** Schwere Beeinträchtigungen. Amputierte Athleten dürfen sowohl auf der Radstrecke als auch auf der Laufstrecke Prothesen oder andere unterstützende Geräte verwenden;
  - (iv) **PTS3:** Erhebliche Beeinträchtigungen. Sowohl auf der Radstrecke als auch auf der Laufstrecke darf der Athlet Prothese oder andere Hilfsmittel verwenden;
  - (v) **PTS4:** Mässige Beeinträchtigungen. Sowohl beim Radfahren als auch beim Laufen kann der Athlet Prothese oder andere unterstützende Hilfsmittel benutzen;
  - (vi) **PTS5:** Leichte Beeinträchtigungen. Sowohl beim Radfahren als auch beim Laufen kann der Athlet Prothese oder andere Hilfsmittel benutzen;
  - (vii) **PTVI1:** Umfasst Athleten, die völlig blind sind, von keiner Lichtwahrnehmung auf beiden Augen, bis zu einer gewissen Lichtwahrnehmung. Ein Guide ist während des gesamten Rennens obligatorisch. Sie müssen auf einem Tandem auf der Radstrecke fahren.
  - (viii) **PTVI2:** Starke partielle Sehschwäche. Während des gesamten Rennens ist ein Guide vorgeschrieben. Sie müssen auf einem Tandem auf der Radstrecke fahren.
  - (ix) **PTVI3:** Geringere partielle Sehschwäche. Während des gesamten Rennens ist ein Guide vorgeschrieben. Sie müssen auf einem Tandem auf der Radstrecke fahren.

### 11.3 Swiss Triathlon Para Triathlon Wettkämpfe

- a.) Wenn alle Athleten nach den Protokollen von World Triathlon klassifiziert werden, gibt es bis zu sechs (6) Kategorien, in denen Medaillen vergeben werden können:
- (i) PTWC: PTWC1 und PTWC2. Athleten in diesen Kategorien treten gemeinsam an;
  - (ii) PTS2;
  - (iii) PTS3;
  - (iv) PTS4;
  - (v) PTS5;
  - (vi) PTVI: PTVI1, PTVI2 und PTVI3. Athleten dieser Kategorien treten gemeinsam an.

- b.) Wenn mindestens ein Athlet nicht klassifiziert ist, kann eine vereinfachte Kategorisierung nach der Art der Fortbewegung gemäss der folgenden Tabelle angewendet werden

Vereinfachte Klassifizierung nach Fortbewegungsart	Klasse	Bezeichnung	Persönlicher Assistent
<b>Kategorie Rollstuhl</b> Schwimmen – Handbike – Rennrollstuhl	PTWC1	Benutzer Handbike + Rennrollstuhl	Max. 1
	PTWC2	Benutzer Handbike + Rennrollstuhl	Max. 1
<b>Kategorie Stehend</b> Schwimmen – Rad – Lauf	PTS2	Schwere Beeinträchtigung	Max. 1
	PTS3	Erhebliche Beeinträchtigung	Max. 1
	PTS4	Mässige Beeinträchtigung	Max. 1
	PTS5	Leichte Beeinträchtigung	Max. 1
<b>Kategorie Seebehinderung</b> Schwimmen – Tandem – Lauf	PTVI1	Nicht-Sehende	0*
	PTVI2	Sehbehindert	0*
	PTVI3	Sehbehindert	0*

## 11.4 Klassifizierung

- a.) Swiss Triathlon folgt den Klassifizierungsregeln von World Triathlon (vgl. World Triathlon Competition Rules - Appendix G)

## 11.5 Berechtigung von Klassen und Wettkampfformat

- a.) Alle Para-Triathleten sind berechtigt, an Triathlon-, Duathlon- und Aquathlon-Wettkämpfen teilzunehmen. Nur Para-Triathleten der Sportklassen PTS2, PTS3, PTS4 und PTS5 sind berechtigt, an Wintertriathlon, Cross-Triathlon und Cross-Duathlon teilzunehmen;
- b.) Alle Para-Triathleten können alle zusammen oder in Wellen zusammengefasst starten. Athleten der gleichen Sportklasse und des gleichen Geschlechts müssen in der gleichen Welle starten;
- c.) Para-Triathlon-Wettkämpfe werden über die Sprintdistanz ausgetragen und haben ein Zeitlimit von 2 Stunden;
- d.) In einem Duathlon-Wettbewerb muss ein Para-Triathlon-Wettbewerb in mindestens zwei Wellenstarts mit einer Differenz von mindestens einer (1) Minute durchgeführt werden. Die Athleten PTWC1 und PTWC2 sollten in der ersten Welle starten und die restlichen Athleten in der zweiten Welle;
- e.) Nach dem Ermessen des Technical Delegate kann das Format des Wettkampfs geändert werden;
- f.) Athleten aus verschiedenen Klassen können gemeinsam antreten, indem sie einen gestaffelten Start verwenden, der als « Intervallstartsystem » bezeichnet wird:
- (i) Bei Wettkämpfen, bei denen alle Klassen gemeinsam starten, wird die entsprechende Ausgleichszeit wie folgt zu den Endzeiten der Athleten, die in den Klassen antreten, addiert:

	PTWC1 Männer	PTWC2 Männer	PTWC1 Frauen	PTWC2 Frauen
Sprint Triathlon	0:00	+3:00	0:00	+3:38
Sprint Duathlon	0:00	+2:40	0:00	+3:13

	PTVI1 Männer	PTVI2/PTVI3 Männer	PTVI1 Frauen	PTVI2/PTVI3 Frauen
Sprint Triathlon	0:00	+2:41	0:00	+3:11
Sprint Duathlon	0:00	+2:28	0:00	+2:55

\* Falls ein Triathlon in einen Duathlon umgewandelt wird, werden die Werte für den Duathlon verwendet.

- (ii) Um Überschneidungen oder Probleme aufgrund von Zeitdruck zu vermeiden, kann der Head Referee einen Massenstart erlauben

## 11.6 Briefing / Abholung der Startnummern

- a.) Die Athleten, Betreuer und persönlichen Assistenten müssen an der Besprechung vor dem Rennen teilnehmen;
- b.) Athleten, Guides und persönliche Assistenten sind verpflichtet, die Startnummern gemeinsam abzuholen. Wenn ein Para-Triathlet ohne seinen persönlichen Assistenten anwesend ist, muss er auf dessen Ankunft warten. Wenn der Para-Triathlet sich allein anmelden möchte, hat der persönliche Assistent keinen Zugang zum Spielbereich.
- c.) Die abgegebene Wettkampfausrüstung umfasst:
- (i) **PTWC:** Rote, gelbe oder grüne Badekappe, 3 Aufkleber mit ihrer Startnummer für den Helm, 1 Startnummer für das Handbike, 1 Startnummer für den Rennstuhl, 1 Aufkleber mit ihrer Startnummer für ihren traditionellen Stuhl, 1 Startnummer für den Athleten und 1 Startnummer für den persönlichen Assistenten;



- (ii) **PTS2, PTS3, PTS4 and PTS5:** rote oder grüne Badekappe, 3 Aufkleber mit ihrer Startnummer für den Helm, 1 Aufkleber mit ihrer Startnummer für das Fahrrad, 1 Startnummer für den Athleten und 1 Startnummer für den persönlichen Assistenten;
  - (iii) **PTVI:** PTVI1 (1 orangefarbene Badekappe für den Athleten) und PTVI2/3 (1 grüne Badekappe für den Athleten).  
Gemeinsames Material für die Unterkategorien: 1 weisse Badekappe für den Guide, 6 Helm-Startnummernaufkleber, 1 Fahrrad-Startnummernaufkleber, 1 Startnummer für den Athleten und 1 Startnummer für den Guide mit der Aufschrift „GUIDE“ unter der Nummer.
- d.) Persönliche Assistenten müssen die beim Übergangsscheck ausgehändigte Startnummer tragen und zu jeder Zeit, zu der sie auf der Spielfläche anwesend sind;
  - e.) Sobald ein persönlicher Assistent angemeldet ist, darf er nur unter aussergewöhnlichen Umständen und nur nach Genehmigung durch den Technical Delegate ersetzt werden;
  - f.) Allen Athleten werden zwei Chips für die Zeitmessung ausgehändigt;
  - g.) Die Ausrüstung (Prothesen, Krücken usw.) für die Vorübergangszone muss eine Rennnummer darauf tragen und wird von den technischen Offiziellen überprüft.

## 11.7 Persönliche Assistenten

- a.) Der Para-Athlet ist dafür verantwortlich, seine eigenen qualifizierten persönlichen Assistenten bereitzustellen. Sie müssen alle identifiziert werden und eine Akkreditierung erhalten;
- b.) Persönliche Assistenten werden wie folgt zugeteilt:
  - (i) Bis zu einem (1) persönlichen Assistenten für die Sportklassen PTS2, PTS3, PTS4 und PTS5. Das Klassifizierungsverfahren bestimmt für jeden Athleten die Möglichkeit, nur einen Assistenten in den Wettkämpfen einzusetzen.
  - (ii) Keine persönlichen Assistenten für die Sportklassen PTVI1, PTVI2 und PTVI3 (Reiseleiter können für diese Sportklasse als persönliche Assistenten fungieren).
- c.) Persönlichen Assistenten ist es ausdrücklich erlaubt:
  - (i) Hilfe mit Prothesen oder anderen funktionellen Geräten;
  - (ii) Ein- und Aussteigen von Para Triathleten aus Handbikes und Rollstühlen;
  - (iii) Neoprenanzüge oder Kleidung ausziehen;
  - (iv) Fahrräder reparieren und Para-Triathleten mit anderer Ausrüstung in der Wechselzone helfen. Die Guides PTVI1, PTVI2 und PTVI3 können auf der gesamten Radstrecke beim Reparieren des Rads helfen, ohne Hilfe von aussen zu erhalten;
  - (v) Fahrräder im Übergang abstellen.
- d.) Alle persönlichen Assistenten unterliegen den Wettkampfbregeln von Swiss Triathlon zusätzlich zu anderen Regelungen, die der Head Referee für angemessen oder notwendig erachtet
- e.) Jede Handlung eines persönlichen Assistenten, die Para-Triathleten nach vorne treibt, kann zur Disqualifikation führen;
- f.) Ein persönlicher Assistent darf nur einem einzelnen Athleten Hilfe leisten;
- g.) Alle persönlichen Assistenten müssen sich während des Wettbewerbs innerhalb von zwei (2) Metern vom Übergangspunkt ihrer Athleten befinden. Zum Verlassen dieser Zone ist die Erlaubnis eines Technischen Offiziellen erforderlich.

## 11.8 Pre-Transition Area

- a.) Wenn es eine « Pre-Transition Zone » gibt, sollte sich diese so nah wie möglich am Schwimmausstieg befinden. Sie wird immer genutzt, um die PTWC1- und PTWC2-Rollstühle entsprechend ihrer Rennnummer aufzustellen; Para-Triathleten der Sportklassen PTWC1, PTWC2, PTS2, PTS3, PTS4 und PTS5 können in dieser Zone ihre Anzüge ausziehen. Nur persönliche Assistenten von Athleten, die an den Sportklassen PTWC1 und PTWC2 teilnehmen, dürfen dem ihnen zugewiesenen Para-Triathleten in dieser Zone helfen, den Athleten aber nicht antreiben oder nach vorne schieben;
- b.) Alle PTWC1- und PTWC2-Athleten müssen sich zwischen der Pre-Transition und der Transition einem herkömmlichen Rollstuhl fortbewegen. Die bereitgestellten Rollstühle der Para-Triathleten PTWC1 und PTWC2 für diese Zone müssen mit funktionierenden Bremsen ausgestattet sein;
- c.) Der verfügbare Bereich, der dem Schwimmausstiegsbereich am nächsten liegt, wird immer genutzt, um die Rollstühle PTWC1 und PTWC2 entsprechend ihrer Rennnummer aufzustellen;

- d.) Es sollte einen speziellen Bereich in der Pre-Transition Zone mit Stühlen geben, die von 1 bis 9 + 0 nummeriert sind, um alle Prothesen/Krücken von Para-Triathleten der Sportklassen PTS2, PTS3, PTS4 und PTS5 (falls erforderlich) abzulegen. PTS2-, PTS3-, PTS4- und PTS5-Athleten müssen ihre Prothesen oder Krücken am Stuhl mit der gleichen Nummer wie die letzte Ziffer ihrer Startnummer zurücklassen. Mindestens zwei (2) Technical Official koordinieren die Verteilung dieser Ausrüstung an die Athleten, wenn sie aus dem Wasser kommen, und erhalten die Benachrichtigung über die Rennnummer von dem Technical Official, der sich am Wasserausgang befindet. Alle Ausrüstungsgegenstände werden in numerischer Reihenfolge aufgereiht;
- e.) Es darf keine Ausrüstung in der Pre-Transition zurückgelassen werden, nachdem diese die Pre-Transition verlassen hat. Der persönliche Assistent ist berechtigt, die Ausrüstung eines Athleten zu transportieren.
- f.) Angepasste Schuhplatten und Fahrradschuhe mit nicht sichtbaren Schuhplatten - die an Prothesenbeinen angebracht sind - sind in der Pre-Transition erlaubt, sofern die Spikes mit einem rutschfesten Material bedeckt oder umschlossen sind.
- g.) Para-Triathleten PTS2 bis PTS5 mit einer fehlenden unteren Extremität müssen zwischen der Pre-Transition und der Wechselzone 1 eine Prothese oder Krücken benutzen. Es ist verboten, von der Pre-Transition zur Wechselzone 1 auf einem Bein zu springen.

## 11.9 Wechselzone

- a.) Das Organisationskomitee muss ein Minimum von 16 Schwimmausstiegs-Assistenten bereitstellen, die den Para Triathleten vom Schwimmausstieg bis zur Pre-Transition Zone helfen. Die endgültige Anzahl der Schwimmausstiegsassistenten wird vom Technical Delegate von Swiss Triathlon festgelegt. Ihre 'Ausbildung' muss vom Technical Delegate von Swiss Triathlon beaufsichtigt werden;
- b.) Beim Schwimmausstieg erhalten die Para-Triathleten von den Schwimmausstiegshelfern entsprechend den Farben der Badekappen wie folgt Unterstützung:
  - (i) **Rot:** Der Para-Triathlet muss vom Schwimmausstieg bis zum Bereich, in dem der Anzug ausgezogen wird, hochgehoben werden ;
  - (ii) **Gelb:** Der Para-Triathlet muss beim Gehen/Laufen vom Schwimmausstieg bis zur Pre-Transition unterstützt werden;
  - (iii) **Grün, Orange oder Weiss:** Para-Triathleten benötigen beim Ausstieg aus dem Schwimmen keine Hilfe. Für die Guides werden weisse Badekappen verwendet.
- c.) Die Helfer beim Schwimmausstieg unterstützen die Athleten nach besten Kräften, in gutem Glauben und mit Sicherheit als oberstem Prinzip;
- d.) Fahrräder, Tandems oder Handbikes sind vom Schwimmausstieg bis zur Wechselzone nicht erlaubt;
- e.) Alle Mobilitätshilfen müssen in dem Bereich verbleiben, der jedem Para-Triathleten in der Wechselzone zugewiesen ist. Alle benutzten Badekappen, Brillen, Neoprenanzüge, Schwimmreifen und Helme müssen in den jeweiligen Boxen der Athleten aufbewahrt werden;

## 11.10 Para Triathlon – Schwimmen

- a.) Aus Sicherheitsgründen werden die Kategorien bei der Vorstellung der Para-Triathleten zu Beginn des Wettkampfs in der folgenden Reihenfolge vorgestellt: PTVI1, PTVI2, PTVI3, PTS5, PTS4, PTS3, PTS2, PTWC1 und PTWC2. Aus Sicherheitsgründen sollten die Para-Triathleten PTWC1 und PTWC2 immer erst dann ins Wasser gehen, wenn alle anderen Para-Triathleten ihre Position eingenommen haben;
- b.) Der Start sollte immer ein Start « im Wasser » sein;
- c.) Wenn der Schwimmabschnitt mehrere Runden umfasst, müssen die Para-Triathleten zwischen den Runden nicht aus dem Wasser steigen;
- d.) Künstliche Antriebsgeräte, einschliesslich (aber nicht beschränkt auf) Schwimmflossen, Paddel oder Schwimmhilfen jeglicher Art, sind nicht erlaubt. Alle Prothesen und/oder Orthesen gelten als Antriebsgeräte, mit Ausnahme von zugelassenen Knieschonern. Die Verwendung solcher Geräte führt zur Disqualifikation;
- e.) Alle spitzen oder scharfen Gegenstände, Schrauben, Prothesenfutter oder Prothesenvorrichtungen, die Verletzungen verursachen können, sind während des Schwimmabschnitts nicht erlaubt;
- f.) Die Verwendung des Neoprenanzugs wird durch die folgende Tabelle bestimmt:

Distanz	Neoprenanzüge sind obligatorisch unter	Maximale Dauer im Wasser
750 m	18 °C	45 min
1500 m	18 °C	1 h 10 min
3000 m	18 °C	1 h 40 min
4000 m	18 °C	2 h 15 min

- g.) Wenn ein Para-Triathlet den Schwimmabschnitt nicht innerhalb dieser Zeit beendet hat und sich mehr als 100 m vom Ziel entfernt befindet, muss er sofort aus dem Wasser geholt werden;
- h.) Bei einer Wassertemperatur von 24,6 °C oder mehr sind keine Neoprenanzüge erlaubt;
- i.) Wenn die Wassertemperatur zwischen 30,1°C und 32,0°C liegt, beträgt die maximale Verweildauer im Wasser 20 Minuten;
- j.) Der Schwimmabschnitt kann annulliert werden, wenn die offizielle Wassertemperatur über 32 °C oder unter 15 °C liegt;
- k.) Wenn die Wassertemperatur unter 22 °C und die Lufttemperatur unter 15 °C liegt, dann besteht der angepasste Wert darin, die gemessene Wassertemperatur gemäss der folgenden Tabelle zu verringern:

(*)		Lufttemperatur (°C)								
		15	14	13	12	11	10	9	8	7
Wassertemperatur (°C)	22	18.5	18.0	17.5	17.0	16.5	16.0	15.5	15.0	Cancel
	21	18.0	17.5	17.0	16.5	16.0	15.5	15.0	Cancel	Cancel
	20	17.5	17.0	16.5	16.0	15.5	15.0	Cancel	Cancel	Cancel
	19	17.0	16.5	16.0	15.5	15.0	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel
	18	16.5	16.0	15.5	15.0	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel
	17	16.0	15.5	15.0	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel
	16	15.5	15.0	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel
	15	15.0	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel

### 11.11 Para triathlon - Velo

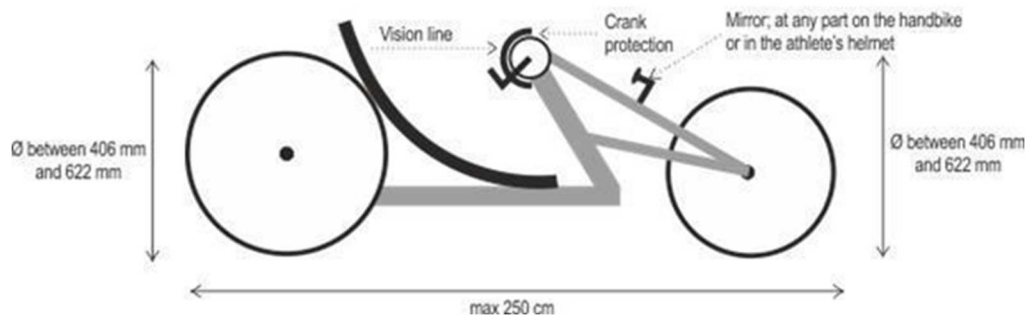
- a.) Para Triathlon Wettkämpfe sind Wettkämpfe ohne Drafting, ausser beim Wintertriathlon, Cross Duathlon und Crosstriathlon;
- b.) Bei Para Triathlon-Wettkämpfen schliesst der hier verwendete Begriff «Velo» Fahrräder, Tandems oder Handbikes ein;
- c.) Alle Fahrräder müssen durch menschliche Kraft angetrieben werden. Arme oder Beine können zum Antreiben des Fahrrads verwendet werden, aber nicht beides. Jeder Verstoss führt zur Disqualifikation;
- d.) Die Spezifikationen der Fahrräder für Para-Triathlon-Wettkämpfe sind in Abschnitt 7.2 der Wettkampfbestimmungen von Swiss Triathlon beschrieben;
- e.) Fahrräder, Tandems und Handbikes müssen zwei unabhängige Bremssysteme haben. Fahrräder und Tandems müssen eine unabhängige Bremse an jedem Rad haben. Die beiden Bremsen von Handbikes müssen auf das Vorderrad wirken;
- f.) Scheibenbremsen sind erlaubt;
- g.) Para-Triathleten mit einer Behinderung der oberen Gliedmassen dürfen einen Separator im Bremssystem verwenden. Dies gilt nicht als Anpassung des Fahrrads;
- h.) Schutzvorrichtungen, Verkleidungen oder andere Vorrichtungen, die eine Verringerung des Widerstands bewirken, sind nicht zulässig;
- i.) Künstliche Griffe und Prothesen können am Fahrrad oder am Körper des Athleten befestigt werden, jedoch nicht beides gleichzeitig;
- j.) Ausser bei Handbikes (PTWC1 und PTWC2) darf die Position des Fahrers nur durch die Pedale, den Sattel und den Lenker unterstützt werden;
- k.) Para-Triathleten mit einer unteren Extremität oberhalb des Knies, einer Amputation oder einer Gliedmassenbeeinträchtigung, die keine Prothese trägt, dürfen eine Oberschenkelstütze/-hülse verwenden. Dies gilt nicht als genehmigungspflichtige Anpassung;
- l.) Alle Anträge auf behindertengerechte Anpassung eines Fahrrads oder Handbikes müssen schriftlich vom entsprechenden nationalen Verband zur Genehmigung durch World Triathlon mindestens einen (1) Monat vor der Veranstaltung, an der der Athlet teilnehmen möchte, mit einer klaren Erklärung und mindestens 5 Fotos eingereicht werden;
- m.) Swiss Triathlon und die Technical Officials von Swiss Triathlon sind nicht verantwortlich für die Folgen, die sich aus der Wahl der Ausrüstung und/oder der vom Para-Triathleten verwendeten Anpassungen ergeben, oder für Mängel, die sie haben könnte, oder für ihre Nichtkonformität;
- n.) Kein Fahrradsegment darf im steilsten Abschnitt eine maximale Steigung von mehr als 12 % aufweisen;
- o.) Wenn die Verwendung einer Startnummer vorgeschrieben ist, muss diese von hinten sichtbar sein.

### 11.12 Para Triathlon PTWC1 und PTWC2 - Schwimmen

- a.) Athleten dürfen nicht mehr als drei Befestigungen aus nicht schwimmfähigem Material um ihre Beine und in jeder Position verwenden. Die Bindungen dürfen nicht breiter als 10 cm sein;
- b.) Die Verwendung einer Orthese zwischen den Beinen ist erlaubt, sofern das Material weder Auftrieb noch Vortrieb ermöglicht. Wenn ein Neoprenanzug verwendet wird, muss die Orthese an der Aussenseite des Neoprenanzugs angebracht werden. Die Orthese darf maximal die Hälfte der Beinoberfläche bedecken. Ihre Länge darf die obere Hälfte des Oberschenkels oder die untere Hälfte der Wade nicht überschreiten und muss den Kniebereich halten:
  - (i) Spezifikationen der Orthese:
    - Material: PVC-Kunststoff oder Kohlefaser ohne Auftrieb oder Antriebsfähigkeit;
    - Es darf keine Räume oder Kammern geben, die Luft oder andere Arten von Gasen einschliessen;
    - Die Dicke ist auf maximal 5 mm begrenzt.
- c.) Diese Art von Orthese muss von Swiss Triathlon genehmigt werden. Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor dem Wettkampf bei Swiss Triathlon eingereicht werden, mit einer klaren Erklärung und mindestens 5 Fotos der Orthese. Der Athlet wird spätestens in der Woche vor dem Wettkampf informiert;
- d.) Die Verwendung eines Neoprenanzugs für die Beine ist immer erlaubt (unabhängig von der Wassertemperatur). Es gilt eine maximale Dicke von 5 mm (+/- 0,3 mm).

### 11.13 Para Triathlon PTWC1 und PTWC2 - Velo

- a.) Para-Triathleten müssen ein Liegerad mit Armantrieb (Handbike) benutzen;
- b.) Die Spezifikationen für ein Handbike sind wie folgt:
  - (i) Ein Handbike ist ein handbetriebenes Fahrzeug mit drei Rädern, das den allgemeinen Konstruktionsprinzipien der Union Cycliste Internationale (UCI) für Fahrräder entspricht (ausser dass die Rohre des Fahrgestellrahmens nicht gerade sein müssen). Bei der Konstruktion des Sitzes oder der Rückenlehne ist der Durchmesser
  - (ii) Das Vorderrad darf einen anderen Durchmesser als die Hinterräder haben. Das Vorderrad muss lenkbar sein und durch ein System angetrieben werden, das aus Griffen und einer Kette besteht. Das Handbike darf nur durch eine herkömmliche Tretkurbel und Kette angetrieben werden, die aus Kurbeln, Kettenblättern, Ketten und Zahnrädern besteht, wobei die Griffe die Pedale ersetzen. Es darf nur durch die Hände, die Arme und den Oberkörper angetrieben werden;
  - (iii) Der Para-Triathlet muss eine klare Sicht haben. Daher muss sich die Horizontale der Augenlinie des Para Triathleten über der Mitte der Kurbelabdeckung/des Kurbelsatzes befinden, wenn er sitzt und seine Hände auf dem Lenker in ihrer gesamten Ausdehnung nach vorne gerichtet sind, die Enden seiner Schulterblätter die Rückenlehne berühren und sein Kopf die Kopfstütze berührt, falls vorhanden. Von dieser Position aus werden die konformen Masse wie folgt berechnet: (#1) Der Abstand zwischen dem Boden und der Augenmitte des Para-Triathleten und (#2) der Abstand zwischen dem Boden und der Mitte der Kurbelabdeckung (Tretkurbel). Das Mass (#1) muss gleich oder grösser sein als das Mass (#2);
  - (iv) Alle Handbikes müssen einen Rückspiegel haben, der entweder am Helm des Athleten oder an einem festen Punkt an der Vorderseite des Rades befestigt ist, um eine Sicht nach hinten zu gewährleisten;
  - (v) Der Athlet muss seine Füsse während des Radfahrens vor den Knien positioniert haben;
  - (vi) Während des Wettkampfes dürfen keine Anpassungen am Handbike vorgenommen werden;
  - (vii) Der Durchmesser der Räder des Handbikes kann zwischen einem Minimum (ERTRO) von 406 mm und einem Maximum von 622 mm variieren, wobei der Reifen nicht eingeschlossen ist. Bei Bedarf können modifizierte Nabenbefestigungen verwendet werden. Die Breite zwischen den Hinterrädern des Handbikes kann zwischen mindestens 55 cm und höchstens 70 cm variieren, gemessen an der Mitte jedes Reifens, wo die Reifen den Boden berühren;
  - (viii) Scheibenräder sind erlaubt;
  - (ix) Scheibenbremsen sind erlaubt;
  - (x) Ein Handbike darf nicht länger als 250 cm und nicht breiter als 75 cm sein;



- (xi) die Schaltvorrichtung kann entweder am Ende des Lenkers oder an der Seite des Körpers des Para-Triathleten sein;
  - (xii) Das grösste Kettenblatt muss einen fest angebrachten Schutz haben, um den Para-Triathleten zu schützen. Dieser Schutz muss aus einem festen, ausreichend robusten Material bestehen und das Kettenblatt auf der Hälfte seines Umfangs (180°) auf der dem Radfahrer zugewandten Seite vollständig bedecken;
  - (xiii) Alle Netze oder Rippen, die an den Verbindungsstellen zwischen den Rohren eingefügt werden, dürfen nur der Verstärkung dienen. Nicht-funktionale aerodynamische Vorrichtungen sind im Wettkampf nicht erlaubt;
  - (xiv) Ein schnell lösbares Sicherheitsgeschirr ist erlaubt;
  - (xv) Para-Triathleten sollten sicherstellen, dass ihre unteren Gliedmassen über genügend Unterstützung/Verstärkung/Fussstützen verfügen, um zu verhindern, dass sie während der Veranstaltung schleifen oder den Boden berühren;
- c.) Die Startnummer wird auf der Rückseite des Handbikes angebracht und ist von hinten sichtbar;
  - d.) Der Helm muss vor dem Aufsteigen auf das Handbike befestigt werden und bis zur Ankunft am Ziel befestigt bleiben;
  - e.) Die Athleten müssen an der Aufwärtslinie am Ausgang der Transition 1 und an der Abwärtslinie am Eingang der Transition 2 vollständig stehen bleiben. Nach dem Anhalten darf der Athlet den Wettkampf nur auf „Go“ eines technischen Offiziellen wieder aufnehmen. Der Rollstuhl gilt als korrekt gestoppt, wenn das Vorderrad kurz vor der Linie zum Stehen kommt. Wenn das Vorderrad die Linie nicht mehr berührt oder die Linie überschreitet, wird eine Zeitstrafe verhängt.

### 11.14 Para Triathlon PTWC1 und PTWC2 - Laufen

- a.) Para-Triathleten absolvieren das Laufsegment in einem «Rennrollstuhl»;
- b.) Die Spezifikationen eines «Rennrollstuhls» (im Folgenden «der Rollstuhl» genannt) sind wie folgt:
  - (i) Der Rollstuhl muss zwei grosse Räder und ein kleines Rad haben;
  - (ii) Am Vorderrad muss eine Bremse angebracht sein;
  - (iii) Kein Teil des Hauptkörpers des Stuhls darf sich nach vorne über die Nabe des Vorderrads hinaus erstrecken und breiter sein als die Innenseite der Naben der beiden Hinterräder. Die maximale Höhe vom Boden des Hauptkörpers des Stuhls beträgt 50 cm;
  - (iv) Der maximale Durchmesser des grossen Rades, einschliesslich des aufgepumpten Reifens, darf 70 cm nicht überschreiten. Der maximale Durchmesser des kleinen Rades, einschliesslich des aufgepumpten Reifens, darf 50 cm nicht überschreiten;
  - (v) Es ist nur ein Handlauf pro Rad erlaubt, der einfach und rund ist. Es sind keine mechanischen Zahnräder oder Hebel erlaubt, die den Rollstuhl antreiben;
  - (vi) Es sind nur mechanische, handbetätigte Lenkvorrichtungen erlaubt;
  - (vii) Para-Triathleten müssen in der Lage sein, das Vorderrad von Hand nach links und rechts zu drehen;
  - (viii) Kein Teil des Rollstuhls darf sich über die vertikale Ebene der Hinterkante der Hinterreifen hinaus erstrecken;
  - (ix) Der Para-Triathlet muss sicherstellen, dass der Rollstuhl alle oben genannten Regeln erfüllt und kein Ereignis darf verzögert werden, damit Anpassungen am Rollstuhl vorgenommen werden können;
  - (x) Para-Triathleten müssen sicherstellen, dass ihre unteren Gliedmassen über genügend Unterstützung/Verstärkung verfügen, um zu verhindern, dass sie während der Veranstaltung ausrutschen oder den Boden berühren;
  - (xi) Para-Triathleten müssen jederzeit einen zugelassenen Fahrradhelm tragen, wenn sie auf dem Stuhl sitzen.
- c.) Das Antreiben durch eine andere Methode als das Schieben des Para-Triathleten auf den Rädern oder Handläufen führt zur Disqualifikation.

- d.) Es ist verboten, ein Motorrad oder Fahrzeug zu draften. Die blauen Karten werden verwendet, um die Athleten über eine Strafe zu informieren. Drafting ist das Einfahren von Motorrädern oder Fahrzeugen in die Drafting-Zone (Strafen wie unter Ziffer 7.5 und 7.6 beschrieben):
  - (i) Drafting-Zone hinter dem Motorrad: Die Drafting-Zone hinter einem Motorrad ist 15 Meter lang.
  - (ii) Drafting-Zone hinter Fahrzeugen: Die Drafting-Zone hinter einem Fahrzeug ist 35 Meter lang und gilt für jedes Fahrzeug.
- e.) Ein Para-Triathlet, der versucht, einen anderen Para-Triathleten zu überholen, ist dafür verantwortlich, dass der Raum vor dem überholten Stuhl vollständig frei ist, bevor er sich wieder einklappt. Der überholte Para-Triathlet ist dafür verantwortlich, den überholenden Para-Triathleten nicht zu blockieren oder zu behindern, sobald das Vorderrad des überholenden Stuhls vor seinem eigenen ist;
- f.) Die Ankunft der Athleten PTWC1 und PTWC2 wird in dem Moment gewertet, in dem die Mitte der Vorderradachse die vertikale Ebene der Vorderkante der Ziellinie erreicht;
- g.) Die Startnummer wird an der Rückseite des Rollstuhls angebracht und muss von hinten sichtbar sein;
- h.) Kein Teil der Laufstrecke darf im steilsten Abschnitt eine maximale Steigung von mehr als 5 % aufweisen.

### 11.15 Para Triathlon PTS2, PTS3, PTS4 und PTS5 - Laufen

- a.) Athleten mit einer Beeinträchtigung der unteren Gliedmassen dürfen Prothesen an dieser Gliedmasse nur verwenden, um das Gleichgewicht beider Beine zu gewährleisten und eine symmetrische Bewegung während des Wettkampfs zu ermöglichen. Die Notwendigkeit/der effektive Einsatz von Prothesen, Orthesen oder anderen speziellen angepassten Ausrüstungsgegenständen muss bei der Einstufungsprüfung genehmigt werden;
- b.) Die Verwendung von Sportklingen ist nur erlaubt, wenn sie an einer Prothese angebracht sind.
- c.) Die Athleten tragen eine Startnummer oder vier Sätze von Körperaufklebern, die von vorne sichtbar sind.

### 11.16 Para Triathlon PTV11, PTV12 und PTV13

- a.) Die folgenden zusätzlichen Regeln gelten für alle sehbehinderten Para Triathleten (PTV11, PTV12 und PTV13) und ihre Guides.
- b.) Allgemeine Regeln
  - (i) Zu keinem Zeitpunkt sind Blindenhunde erlaubt;
  - (ii) Jeder Athlet muss einen Guide des gleichen Geschlechts und der gleichen Nationalität haben. Der Athlet und der Guide müssen eine Lizenz von Swiss Triathlon besitzen;
  - (iii) Jeder Athlet darf während eines Wettkampfes nur einen (1) Guide haben;
  - (iv) Ein Athlet kann erst geführt werden, wenn seit seinem letzten Sprint- oder Standardtriathlon in der Elite/Pro-Kategorie zwölf (12) Monate vergangen sind. Bei einem Swiss Triathlon Event oder einem von World Triathlon anerkannten Elite-Triathlon Event über die Sprint- oder Standarddistanz;
  - (v) Die Guides müssen die Anforderungen an das Mindestalter gemäss den Wettkampfbestimmungen von Swiss Triathlon erfüllen;
  - (vi) Im Falle einer Verletzung oder Krankheit und bei Vorlage eines ärztlichen Attests kann ein Führer bis zu 24 Stunden vor dem offiziellen Beginn des Wettbewerbs ausgetauscht werden. Nach dieser Frist sind keine Änderungen mehr zulässig;
  - (vii) Es ist den Betreuern nicht erlaubt, Athleten zu ziehen oder zu schubsen, um sich einen Vorteil zu verschaffen;
  - (viii) Der Athlet und der Führer dürfen während des Schwimmabschnitts nicht weiter als 1,5 m und während jedes anderen Abschnitts des Wettkampfs nicht weiter als 0,5 m voneinander entfernt sein;
  - (ix) Die Guides dürfen keine Schwimmbretter, Kajaks usw. (im Segment Schwimmen), Fahrräder, Motorräder usw. (im Segment Laufen) oder andere mechanische Transportmittel benutzen;
  - (x) Alle PTV11-Athleten müssen während des gesamten Wettkampfs eine Verdunkelungsbrille tragen. Die Verdunkelungsbrille für das Schwimmen darf erst abgenommen werden, wenn der Athlet und der Guide ihr Fahrrad in der Wechselzone 1 erreicht haben. Die Rad-/Lauf-Verdunkelungsbrillen müssen von der Wechselzone 1 an verwendet werden, bis der Athlet und der Guide die Ziellinie überquert haben. Die Brille und die Verdunkelungsbrille werden bei der Registrierung der Athleten oder beim Einchecken in die Wechselzone überprüft. Der Athlet muss sicherstellen, dass sie kein Licht durch den geflickten oder bemalten Hauptbereich, die Nase, die Seiten oder den unteren Bereich durchlassen. Logos sind nur auf dem Rahmen erlaubt;

- (xi) Die Athleten und Guides unterliegen den Anti-Doping-Bestimmungen von Swiss Triathlon.
- c.) Schwimmen
- (i) Jeder Athlet muss während des Schwimmens an seinen eigenen Guide gebunden sein;
  - (ii) Zu keinem Zeitpunkt darf ein Guide den Para-Triathleten mit einem Teil seines eigenen Körpers antreiben, ziehen oder stossen, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen;
  - (iii) Der Guide muss neben dem Athleten mit einem maximalen Abstand von 1,5 m zwischen dem Kopf des Athleten und dem Kopf des Guides schwimmen. Die Befestigung muss ein hellfarbiges oder reflektierendes Gummiseil sein und darf ohne Spannung bis zu 80 cm lang sein. Die Befestigung kann an einem beliebigen Punkt des Körpers der Athleten angebracht werden.
- d.) Velo
- (i) Alle Para Triathleten und Guides müssen ein Tandemfahrrad benutzen. Die Spezifikationen des Tandemfahrrads sind wie folgt:
    - Ein Tandem ist ein Fahrzeug für zwei Fahrer/innen mit zwei Rädern mit demselben Durchmesser, das den allgemeinen Konstruktionsprinzipien der UCI für Fahrräder entspricht. Das Vorderrad muss von dem vorne sitzenden Fahrer, dem sogenannten Fahrer, lenkbar sein. Beide Fahrer müssen in der traditionellen Radfahrposition nach vorne schauen und das Hinterrad muss von beiden Fahrern über ein System, das Pedale und Ketten umfasst, angetrieben werden; die maximalen Abmessungen betragen 2,70 m Länge und 0,5 m Breite ;
    - Das Tandem-Oberrohr sowie eventuelle zusätzliche Verstärkungsrohre können je nach Körperbau des Fahrers/der Fahrerin geneigt werden.
- e.) Laufen
- (i) Jeder Athlet muss während des Rennens an seinem Guide befestigt sein. Die Befestigung muss aus einem nicht-elastischen Material bestehen, darf keine Energie speichern und/oder muss dem Athleten einen Leistungsgewinn bieten.
  - (ii) Der Athlet darf während des Laufs seinen Ellenbogen zum Führen benutzen. Der Guide darf die Athleten zu keinem Zeitpunkt des Wettkampfs schubsen, ziehen oder antreiben, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Ein Guide darf einem Athleten, der gestolpert oder gestürzt ist, helfen, sein Gleichgewicht und/oder seine Orientierung wiederzufinden, vorausgesetzt, dass diese Hilfe dem Athleten keinen Vorteil in seiner Laufrichtung verschafft.
  - (iii) Wenn der Athlet die Ziellinie überquert, muss sich der Guide neben oder hinter dem Para-Triathleten befinden, jedoch nicht weiter als der maximal erforderliche Trennungsabstand von 0,5 Metern.
  - (iv) Free leading zone: Aus Sicherheitsgründen ist der Kontakt 10 m vor und nach einer Verpflegungsstation, einer engen Kurve, einer Strafzone, der Wechselzone, dem Schwimmausstieg, einer Pre-Transition-Zone oder einem anderen Abschnitt der Laufstrecke, der vom Technischen Delegierten festgelegt und beim Briefing des Athleten angegeben wird, erlaubt;

### 11.17 Externe Hilfe

- a.) Die Technischen Delegierten können Bereiche oder Streckenabschnitte festlegen, in denen Para-Triathleten Hilfe erhalten können, welche Hilfe geleistet werden darf, und welche Anweisungen und Bedingungen gelten;
- b.) Einem Para-Triathleten kann Hilfe geleistet werden, damit er nach einem Zwischenfall wieder auf sein Fahrrad/Liegerad/Rennrollstuhl steigen kann. Alle mechanischen Reparaturen müssen vom Athleten selbst ohne fremde Hilfe durchgeführt werden. Die Hilfe darf nur von einem technischen Offiziellen, dem Veranstaltungspersonal oder einem anderen Athleten, der am selben Rennen teilnimmt, geleistet werden.

### 11.18 Hygiene

- a.) Es ist für alle Para-Triathleten, die Katheter oder andere Harnableitungsgeräte verwenden, verpflichtend, das Verschütten von Urin jederzeit durch Verwendung eines Urinbeutels zu verhindern. Dies gilt auch für das Training, den Wettkampf und die Klassifizierung.

### 11.19 Zulassungsgremium

- a.) Falls der Athlet keine Klassifizierung bei Swiss Triathlon vorgenommen hat, entscheidet die Technische Kommission von Swiss Triathlon über die Anpassung des Rades und der Schwimmothesen für den PTWC.

## ANHANG – NICHT ABSCHLIESSENDE LISTE DER REGELVERSTÖSSE UND STRAFEN

Allgemein		
Regelverstösse		Strafen
1	Bewusste Falschangaben bei der Anmeldung und absichtliche Teilnahme an einer Kategorie, die nicht seinem Alter entspricht, oder an einer Entfernung, die nicht zulässig ist.	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und von allen Wettkämpfen an denen er während dieser Zeit teilgenommen hat, sowie Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
2	Nichteinhaltung der Wettkampfstrecke	- Verwarnung und Rückkehr zur Wettkampfstrecke an derselben Stelle. - Andernfalls DSQ
3	Grobe oder beleidigende Sprache oder grobes oder beleidigendes Verhalten gegenüber einem Athleten, einem TO, einem Funktionär, einem OV / Helfer und einem Zuschauer.	- DSQ und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung.
4	Unsportliches Verhalten.	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
5	Annehmen von Hilfe von einer anderen Person als einem TO oder einem OV.	- Verwarnung und Korrektur, wenn es möglich ist, wieder zur ursprünglichen Situation zu gelangen - Andernfalls DSQ
6	Weigerung, die Anordnungen eines TO oder OV zu befolgen.	- DSQ
7	Das Nichttragen der offiziellen, vom Veranstalter abgegebenen unveränderten Startnummern oder unangebrachtes Tragen, sowie das Tragen der Startnummer auf der Schwimmstrecke bei Neopren-Verbot.	- unabsichtlich: mündliche Verwarnung und Korrektur, wenn möglich (z.B. vor dem Wettkampf) - absichtlich: DSQ
8	Ausrüstungsgegenstände zurücklassen oder Material und Abfall auf die Wettkampfstrecke werfen, ausserhalb den vom Veranstalter vorgesehenen Zonen.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
9	Tragen von Objekten, die eine Gefahr für sich selbst oder die anderen Athleten darstellen.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
10	Gebrauch einer nicht erlaubten Ausrüstung, die das Erlangen eines Vorteils bezweckt oder für die anderen gefährlich ist.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
11	Einsatz eines technologischen Betrugsmechanismus, der den Antrieb des Fahrrads begünstigt.	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
12	Verletzung der Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes oder von spezifischen Anweisungen.	- unabsichtlich: mündliche Verwarnung und Korrektur, wenn möglich - absichtlich: DSQ
13	Absichtliches gleichzeitiges Einlaufen im Ziel.	- DSQ
14	Anmeldung unter einem anderen Namen oder unter Angabe eines unrichtigen Alters. Fälschung einer gesetzlichen Erklärung oder Angabe falscher personenbezogener Daten.	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
15	Unbefugte Teilnahme	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
16	Wiederholter Verstoß gegen das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
17	Doping, Drogenmissbrauch	- Strafen gemäss den Schweizer Antidoping-Regeln
18	Ausserordentlich unsportliches oder gewalttätiges Verhalten.	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung eines möglichen Ausschlusses
19	Teilnahme am Wettkampf mit nacktem Oberkörper oder mit einem Kleidungsstück, das nicht über die beiden Schultern reicht, solange sich der Athlet im Wettkampf befindet.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
20	Bedecken der Arme unterhalb der Schultern und/oder einem Teil der Beine unterhalb der Knie, wenn dies nicht erlaubt ist.	- Vor dem Wettkampf: Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
21	Das nicht bedecken der Arme während eines Wettbewerbs, wenn dies vom TD, je nach Wetterbedingungen vorgeschrieben ist.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
22	Tragen einer Uniform mit offenem Frontverschluss bis unterhalb des Brustbeins während des Wettkampfes, bei dem diese Art von Uniform erlaubt ist	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
23	Tragen einer Uniform mit offenem Frontverschluss auf den letzten 200 Metern des Wettkampfes während eines Wettbewerbs, bei dem diese Art von Uniform erlaubt ist.	- Verwarnung und Korrektur
24	Verkündung von politischen, religiösen, sexistischen oder rassistischen Botschaften.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ, Rückzug vom Wettkampf



25	Externe Hilfe: Einem Athleten ein Fahrrad geben, einen Rahmen, ein Rad, einen Helm, Laufschuhe, Radschuhe oder einen anderen Gegenstand, so dass der eigene Wettkampf nicht fortgesetzt werden kann.	- DSQ beider Athleten
26	Nacktheit oder anstössige Kleidung	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
27	Nicht anhalten bei der Penalty Box, obwohl dazu verpflichtet.	- DSQ
28	Sich auf der Wettkampfstrecke aufwärmen, währendem ein anderer Wettkampf stattfindet.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
29	Teilnahme an einem Wettkampf trotz Suspendierung	- DSQ und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung für eine Verlängerung der Suspendierung oder eines Ausschlusses
30	Externe Hilfe: Athleten, die anderen Athleten eine physische Hilfe in deren Fortbewegung leisten.	- DSQ beider Athleten
31	Mit illegaler oder nicht erlaubter Ausrüstung an einem Wettkampf teilnehmen.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
32	Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils, der über das Drafting hinausgeht, durch den Einsatz eines beliebigen Fahrzeugs	- DSQ
33	Weigerung, sich auf technischen Betrug überprüfen zu lassen.	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung für eine Verlängerung der Suspendierung
34	Verwendung eines anderen Mittels als der menschlichen Kraft, um sein Fahrrad vorwärtszubewegen (Technologiebetrug)	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung für eine Verlängerung der Suspendierung
35	Nutzung von Geräten, welche die Aufmerksamkeit des Athleten beeinträchtigen.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ

<b>Start</b>		
<b>Regelverstöße</b>		<b>Strafen</b>
36	Starten vor dem Startsignal (Fehlstart)	- Zeitstrafe in T1
37	Nicht-Tragen der offiziellen Badekappen während der Athletenpräsentation	- Unabsichtlich: Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
38	Starten in einer früheren Startwelle als zugeteilt.	- DSQ
39	Sich nicht geradlinig zur Startlinie begeben (nur Elite, wenn Ponton, Beach-Start)	- Zeitstrafe
40	Verändern der Startposition, nachdem diese einmal eingenommen wurde (nur Elite, wenn Ponton, Beach Start)	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
41	Blockieren von mehreren Startplätzen (nur Elite, wenn Ponton, Beach Start)	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ

<b>Schwimmen</b>		
<b>Regelverstöße</b>		<b>Strafen</b>
42	Kontakt und andauernde Behinderung eines anderen Athleten, ohne Bemühung zur Seite zu gehen.	- Zeitstrafe
43	Bewusst auf einen anderen Athleten zielen, um ihn am Fortschreiten zu hindern, einen unfairen Vorteil zu erlangen und ihm möglicherweise Schaden zuzufügen.	- DSQ und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung für eine Verlängerung der Suspendierung oder eines Ausschlusses
44	Tragen eines Neopren-Anzugs, der den Körper nicht bedeckt, wenn Neoprentragen obligatorisch ist.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
45	Athleten, die eine zweite Badekappe tragen und deren Werbung von der Einführung der Athleten bis zur Wechselzone 1 jederzeit sichtbar ist.	- Vor dem Wettkampf: Verwarnung und Korrektur - Während des Wettkampfs: - Age Group: Warnung und Korrektur - Elite: Zeitstrafe
46	Tragen von Bekleidung, welche die Arme unterhalb der Schultern oder unterhalb der Knie verdeckt, wenn Neoprentragen verboten ist.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ

<b>Rad</b>		
<b>Regelverstöße</b>		<b>Strafen</b>
47	Sich auf der Radstrecke vorwärts bewegen ohne Fahrrad.	- Stop & Go, wenn korrigiert - Andernfalls: DSQ
48	Drafting bei einer Sprint- oder Standard-Distanz, wenn Drafting verboten ist	- 1. Regelverstoss: Zeitstrafe in der nächsten Penalty Box - 2. Regelverstoss: DSQ
49	Drafting bei einer Mittel- oder Lang-Distanz, wenn Drafting nicht erlaubt ist.	- 1. und 2. Regelverstoss: Zeitstrafe in der nächsten Penalty Box - 3. Regelverstoss: DSQ
50	Drafting zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts	- 1. Regelverstoss: mündliche Ermahnung - 2. Regelverstoss: DSQ

51	Drafting hinter einem motorisierten Fahrzeug in einem Wettkampf bei dem Drafting erlaubt ist	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
52	Blocking während einem Wettkampfes ohne Drafting	- Stop & Go, bei nächster Penalty Box
53	Den Helm während des Radfahrens offen oder schlecht befestigt tragen	- Altersklassen: Verwarnung und Korrektur - Elite: Zeitstrafe - Andernfalls: DSQ, Rückzug vom Wettkampf
54	Abnehmen des Helms auf der Radstrecke, auch bei Stillstand.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
55	Keinen Helm während des Radfahrens tragen	- DSQ und Rückzug vom Wettkampf
56	Verwendung nicht autorisierter Geräte beim Radfahren und / oder Laufen, jedoch nicht beschränkt auf Kopfhörer, Glasbehälter, Mobiltelefone oder andere elektronische Abhörgeräte, nicht konforme Kleidung	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
57	Sich einen Vorteil verschaffen durch ein externes Fahrzeug/motorisiertes Objekt	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
58	Überholer Athlet, der in einem Mittel- oder Langdistanz Wettkampf nicht innerhalb von 25 Sekunden nach dem Vorbeifahren, sich aus der Draftzone fallen lässt.	- 1. und 2. Vergehen: Zeitstrafe für Drafting - 3. Vergehen: DSQ
59	Überholer Athlet, der auf der Mittel- oder Langdistanz zum Überholmanöver ansetzt, bevor er sich nach hinten aus der Draftingzone fallen liess.	- 1. und 2. Vergehen: Zeitstrafe für Drafting - 3. Vergehen: DSQ
60	Drafting bei einem Athleten, der sich nicht in der gleichen Runde befindet.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
61	Konsum von Nahrung oder Flüssigkeit von aussen während dem Aufenthalt in der Penalty-Zone	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
62	Benützung der Toilette während des Aufenthalts in der Rad-Penalty Box.	- Strafzeitnahme bis zur Rückkehr des Athleten gestoppt
63	Reparieren der Ausrüstung oder des Fahrrades während dem Aufenthalt in der Rad-Penalty Box.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ
64	Fahren mit einem anderen Fahrrad als jenes, dass beim Check-in präsentiert wurde	- DSQ
65	Überholen eines anderen Athleten in einer nicht erlaubten Zone.	- Zeitstrafe
66	Einen anderen Athleten auf gefährliche Weise den Weg abschneiden oder mit ihm in Kontakt treten und weiterhin den Fortlauf eines anderen Athleten behindern, ohne sich zu bemühen, zur Seite zu gehen	- Zeitstrafe
67	Bewusstes Anvisieren eines anderen Athleten, um dessen Fortschritt zu behindern, einen unfairen Vorteil erlangen und möglicherweise Schaden anrichten	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung
68	Fahren in einer verbotenen Position	- 1. Vergehen: Zeitstrafe - DSQ und Rückzug vom Wettkampf

<b>Wechselzone</b>		
<b>Regelverstösse</b>	<b>Strafen</b>	
69	Helmriemen bereits geschlossen in der Wechselzone vorbereiten während erster Disziplin	- Vor dem Wettkampf: Verwarnung und Korrektur - Während des Wettkampfs: - Age Group: TO öffnet den Helmriemen - Elite: TO öffnet den Helmriemen + Zeitstrafe
70	Nicht korrektes Abstellen des Fahrrades ausserhalb des dafür vorgesehenen Bereichs oder Behinderung anderer Athleten	- Vor dem Wettkampf: Verwarnung und Korrektur - Während des Wettkampfs: - Age Group: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
71	Auf das Fahrrad steigen vor der dafür vorgesehenen Aufstiegslinie	- Age Group: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
72	Vom Fahrrad steigen nach der dafür vorgesehenen Abstiegslinie.	- Age Group: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
73	Das eigene Material ausserhalb der dafür bezeichneten Stelle abstellen.	- Age Group: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
74	Den Helm offen oder schlecht befestigt in der Wechselzone 1 und 2 tragen, während das Rad geschoben oder gehalten wird.	- Age Group: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
75	Markieren der eigenen Position in der Wechselzone.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls werden die Markierungen gelöscht und Markierobjekte entfernt, ohne dass der Athlet darüber informiert wird.
76	Verschiebung von Ausrüstung anderer Athleten in der Wechselzone	- Age Group: Verwarnung und Korrektur - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
77	Ausziehen des Trisuit und/oder des Badeanzuges in einem Rennen über eine Standarddistanz oder eine kürzere Distanz, wenn keine Tauchanzüge erlaubt sind	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ

78	Berühren des Verschlussmechanismus des Helms, während Sie sich im Besitz des Fahrrads und in der Wechselzone befinden	- Age Group: Verwarnung und Korrektur - Elite: Zeitstrafe in Penalty Box
79	Betreten der Wechselzone ausserhalb der Öffnungszeiten und / oder über nicht offizielle Zugänge	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ

Lauf		
Regelverstösse		Strafen
80	Laufen mit einem Athleten, der eine oder mehrere Runden Vorsprung hat (Elite, Junior, Jugend)	- Stop and Go, wenn korrigiert - Andernfalls DSQ
81	Begleitung durch eine externe Person (Zuschauer, Coach, usw.) auf oder entlang der Strecke.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
82	Begleitung beim Zieleinlauf durch aussenstehende Person, die nicht am Wettkampf teilnimmt	- DSQ
83	Laufen (oder Langlaufen) mit Helm	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
84	Pfosten, Bäume oder jeglichen anderen fixen Gegenstand gebrauchen, um die Kurven besser nehmen zu können.	- Age Group: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in Penaltybox
85	Einen anderen Athleten auf gefährliche Weise behindern oder mit ihm in Kontakt treten und weiterhin den Fortschritt eines anderen Athleten behindern, ohne sich zu bemühen zur Seite zu gehen.	- Zeitstrafe
86	Bewusstes Anvisieren eines anderen Athleten, um dessen Fortschritt zu behindern, einen unfairen Vorteil zu erlangen und möglicherweise Schaden zu verursachen	- DSQ, Rückzug vom Wettkampf und Rapport an Swiss Triathlon zur Regelung einer möglichen Suspendierung

Mixed Team Relay		
Regelverstösse		Strafen
87	Staffelwechsel ausserhalb der definierten Staffelwechselzone	- Zeitstrafe: 10 Sekunden
88	Falsche oder absichtliche Überga	- DSQ

Para Triathlon		
Regelverstösse		Strafen
89	Para Triathleten, die Katheter oder andere Harnableitungsgeräte verwenden, haben während des Trainings, des Wettkampfs oder der Klassifizierung Verschüttungen	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
90	Verwenden Sie geeignete Spikes und Fahrradschuhe mit sichtbaren Spikes, die an Prothesenbeinen montiert sind (in der Pre-Transition erlaubt) und die Spikes nicht mit rutschfestem Material bedeckt oder umgeben sind.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
91	Para Triathlet ohne Status in einer vorläufigen Klasse, einer Revisionsklasse oder einer bestätigten Klasse gemäss den geregelten Fristen.	- DSQ
92	Para Triathleten treten an, indem sie Prothesen oder spezielle angepasste Ausrüstungen tragen oder verwenden, die nicht offiziell zugelassen sind.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
93	Para Triathleten, die spitze Gegenstände, Schrauben, Prothesenfutter oder ungeschützte Prothesenvorrichtungen verwenden, die schädlich sein können	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ und Rückzug vom Wettkampf
94	Die Klassifizierung des Para Triathleten wird als nicht abgeschlossen (CNC) betrachtet.	- Streichung von der Startliste
95	Para Triathlet, der bei einem Para Triathlon-Wettkampf als nicht teilnahmeberechtigt eingestuft wurde	- Streichung von der Startliste
96	Der Para-Triathlet erscheint nicht zur geplanten Klassifizierungssitzung.	- Stichhaltige Erklärung: 2. Chance - Andernfalls: Streichung von der Startliste
97	Para-Triathlet, der seine Kompetenzen und/oder Fähigkeiten absichtlich falsch darstellt	- 1. Vergehen: DSQ - 2. Vergehen: DSQ und Rapport an Swiss Triathlon zur Prüfung einer Suspendierung oder eines Ausschlusses
98	Guide und persönliche Assistent, die sich nicht für das Athletenbriefing angemeldet haben	- Zutritt zum «Field of Play» verweigert
99	Persönlicher Assistent, der nicht über die vom Veranstalter/Swiss Triathlon ausgestellten speziellen Qualifikationen verfügt.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ des betreuten Para Triathleten
100	Para Triathlet, der Hilfe von mehr persönlichen Assistenten erhält, als er angemeldet hat	- DSQ
101	Jede Handlung, die der persönliche Assistent vornimmt und die den Para-Triathleten nach vorne treibt.	- DSQ des betreuten Para Triathleten
102	Ein persönlicher Assistent, der das Fahrrad eines Para-Triathleten in einem anderen Bereich als dem Athletenwechsellpunkt oder der Radstation während des Wettkampfs repariert	- DSQ
103	Ausrüstungsgegenstände von Para-Triathleten in der Pre-Transition, die nicht registriert wurden	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ

104	Anwesenheit von persönlichen Assistenten in der Pre-Transition von PTS2, PTS3, PTS4 und PTS5	- Verwarnung und Korrektur - DSQ des betreuten Para Triathleten
105	Para-Triathleten mit einer fehlenden unteren Extremität, die keine Prothese oder Krücken verwenden, um von der Pre-Transition zur ersten Wechselzone (T1) zu gelangen, und auf einem Bein hüpfen	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
106	Para-Triathleten PTWC1 und PTWC2, die den Wechsel außerhalb des individuellen Bereichs durchführen	- Zeitstrafe
107	PTWC1- und PTWC2-Athleten bleiben nicht vollständig an den Auf- und Abstiegslinien stehen oder fahren erst weiter, wenn der Technische Offizielle „Go“ sagt	- Zeitstrafe
108	Athleten PTWC1 und PTWC2 die während des Rennens hinter einem Fahrzeug oder Motorrad draftern	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: Zeitstrafe für Drafting
109	Para Triathleten, die die Ausrüstung in der Pre-Transition zurücklassen, nachdem sie diese verlassen haben	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: Zeitstrafe
110	PTVI1-, PTVI2- und PTVI3-Athleten, die mit einem Guide antreten, der die Anforderungen nicht erfüllt	- DSQ
111	PTVI1-, PTVI2- und PTVI3-Athleten sind während des Schwimmens oder Laufens nicht mit ihrem Guide verbunden.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
112	Die Athleten PTVI1, PTVI2 und PTVI3 werden während des Schwimmens durch ihren Guide gezogen, geführt oder sind mehr als 1.5 m von diesem entfernt.	- 1. Vergehen: Zeitstrafe - 2. Vergehen: DSQ
113	Die Athleten PTVI1, PTVI2 und PTVI3 werden während und nach dem Schwimmausstieg durch ihren Guide gezogen, geführt oder sind mehr als 0.5 m von diesem entfernt.	- 1. Vergehen: Zeitstrafe - 2. Vergehen: DSQ
114	PTVI1-, PTVI2- und PTVI3-Athleten, die vom Guide gezogen oder geschoben werden	- DSQ
115	Ein Para-Triathlet PTVI1, PTVI2 und PTVI3 überquert die Ziellinie und der Guide befindet sich neben oder hinter dem Para-Triathleten, aber weiter entfernt als der maximal erforderliche Trennungsabstand von 0,5 Metern.	- DSQ
116	Der Para-Triathlet betritt das Spielfeld mit einem Blindenhund	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls DSQ
117	PTVI1-Athleten, die während der zutreffenden Segmente keine Brille oder Verdunkelungsbrille tragen	- DSQ

Die Sanktionen für die Kategorie Elite gelten ebenfalls für Athleten der Kategorien Junioren und Jugend.

DSQ = Disqualifizierung

Legende:

TD: Technical Delegate / Technischer Delegierte

HR: Head Referee / Hauptschiedsrichter des Wettkampfes

TO: Technical Official / Wettkampfschiedsrichter

OV: Official Volunteers / Helfer (Polizei / Feuerwehr / Zivilschutz / Freiwillige /...)